



www.wuerttembergische.de

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2016

Württembergische Krankenversicherung AG

 **württembergische**

Der Fels in der Brandung.

Württembergische Krankenversicherung AG

Inhaltsverzeichnis

5 Zusammenfassung

8 A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

- 8 A.1 Geschäftstätigkeit
- 10 A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis
- 10 A.3 Anlageergebnis
- 11 A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten
- 12 A.5 Sonstige Angaben

14 B Governance-System

- 14 B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System
- 21 B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
- 23 B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- 28 B.4 Internes Kontrollsystem
- 30 B.5 Funktion der internen Revision
- 31 B.6 Versicherungsmathematische Funktion
- 32 B.7 Outsourcing
- 32 B.8 Sonstige Angaben

34 C Risikoprofil

- 36 C.1 Versicherungstechnisches Risiko
- 37 C.2 Marktpreisrisiko
- 39 C.3 Adressrisiko
- 40 C.4 Liquiditätsrisiko
- 41 C.5 Operationelles Risiko
- 42 C.6 Andere wesentliche Risiken
- 43 C.7 Sonstige Angaben

44 D Bewertung für Solvabilitätszwecke

- 46 D.1 Vermögenswerte
- 54 D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen
- 58 D.3 Sonstige Verbindlichkeiten
- 60 D.4 Alternative Bewertungsmethoden
- 60 D.5 Sonstige Angaben

62 E Kapitalmanagement

- 62 E.1 Eigenmittel
- 64 E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung
- 65 E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
- 65 E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen
- 65 E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung
- 66 E.6 Sonstige Angaben

67 Anhang

Zusammenfassung

Die Württembergische Krankenversicherung AG fällt seit 1. Januar 2016 in den Anwendungsbereich von Solvency II. Gemäß den rechtlichen Anforderungen erstellt und veröffentlicht die Gesellschaft jährlich einen Bericht über Solvabilität und Finanzlage. Durch diesen Bericht soll die Transparenz über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft erhöht und ein Einblick in die Vermögens- und Solvenzlage des Versicherungsunternehmens gewährt werden.

Der Vorstand der Württembergische Krankenversicherung AG hat den vorliegenden Bericht und dessen Veröffentlichung genehmigt.

Die Württembergische Krankenversicherung AG betreibt die private Kranken- und Pflegeversicherung. Sie bildet zusammen mit der Württembergische Lebensversicherung AG, der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse, der Württembergische Versicherung AG sowie der Karlsruher Lebensversicherung AG die Württembergische Versicherungsgruppe.

Der Kernmarkt ist Deutschland. Wir bieten alle Arten der Krankenversicherung wie Krankheitskostenvollversicherung, Krankheitskosten-Zusatz- und Ergänzungsversicherung, Krankentagegeldversicherung, Krankenhaustagegeldversicherung, Pflegepflichtversicherung, Pflegetagegeldversicherung sowie Auslandsreisekrankenversicherung an.

Wichtige Organe der Württembergische Krankenversicherung AG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat. Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und vertritt sie bei Geschäften mit Dritten. Der Aufsichtsrat der Württembergische Krankenversicherung AG berät den Vorstand bei der Leitung und überwacht dessen Geschäftsführung. Die Gesellschaft hat die folgenden vier Schlüsselfunktionen eingerichtet: Unabhängige Risikocontrolling-Funktion, Compliance-Funktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion. An diesen Personenkreis stellen wir erhöhte Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.

Integraler Bestandteil unserer Unternehmenssteuerung ist es, Risiken im Rahmen unseres Geschäftsmodells gezielt und kontrolliert zu übernehmen und dabei die gesetzten Renditeziele zu erreichen. Unser Risikomanagement- und -controllingsystem umfasst die Gesamtheit aller internen und externen Regelungen, die einen strukturierten Umgang mit Risiken sicherstellen. Das Risikocontrolling ist Bestandteil des Risikomanagements und erfasst, kommuniziert, analysiert und bewertet Risiken. Zudem überwacht es die Maßnahmen zur Risikosteuerung. Die in der Württembergische Versicherung AG angesiedelte Abteilung Controlling/Risikomanagement ist für das Risikomanagement der Württembergische Krankenversicherung AG zuständig. Sie übernimmt die Aufgaben der unabhängigen Risikocontrolling-Funktion.

Die Württembergische Krankenversicherung AG ist in das Interne Kontrollsystem der W&W-Gruppe integriert. Wesentliche Bestandteile dieses Internen Kontrollsystems sind Risikoidentifikation, Risikobeurteilung, Kontrollen, Wirksamkeitstests, Test of Design, Eskalationsprozess und Revisions-Funktion. Die Compliance-Funktion in der Wüstenrot & Württembergische AG ist dreigliedrig organisiert, bestehend aus Vorstand, zentraler Compliance-Einheit und dezentralen Compliance-Einheiten. Die Funktion der Internen Revision für die Württembergische Krankenversicherung AG wird durch die Abteilung Konzernrevision wahrgenommen. Der verantwortliche Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion ist direkt dem Vorstand der Gesellschaft unterstellt.

Es wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB) von 11 904 Tsd € erwirtschaftet. Die Kapitalmärkte waren im Berichtszeitraum weiterhin von einem sehr niedrigen Zinsniveau geprägt. Dennoch betrug das gesamte Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (HGB) im Berichtszeitraum für die Württembergische Krankenversicherung AG 22 302 Tsd €.

Nachfolgend wird die zusammengefasste Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft (auf Basis von Solvency-II-Vorschriften) den entsprechenden Größen der handelsrechtlichen Bilanz (auf Basis von HGB-Vorschriften) gegenübergestellt:

Zusammengefasste Solvabilitätsübersicht

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016
Vermögenswerte insgesamt	834 782	763 193
Verbindlichkeiten insgesamt	696 043	724 445
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	138 739	38 748

Die unterschiedliche Höhe der Vermögenswerte unter Solvency II und HGB sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass Vermögenswerte nach Solvency II zu Marktwerten und nach HGB zu Buchwerten bilanziert werden.

Die gesamten Vermögenswerte werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Das bedeutet, dass lediglich in solche Vermögenswerte und Instrumente investiert wird, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung ihres Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können.

Für die Bewertung der Risiken der Gesellschaft werden zwei Sichtweisen genutzt. Zum einen wird die regulatorische Sichtweise mit der Standardformel der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) zur Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit verwendet. Zum anderen wird eine unternehmenseigene Sichtweise mit einem ökonomischen Risikokapitalbedarf zur Risikosteuerung herangezogen. Gleichartige Risiken werden zu sogenannten Risikobereichen zusammengefasst. Dies sind für die unternehmenseigene ökonomische Sichtweise die Risikobereiche Marktpreisrisiken, Adressrisiken, versicherungstechnische Risiken und operationelle Risiken. Marktpreisrisiken und versicherungstechnische Risiken machen derzeit den größten Anteil am Risikokapitalbedarf aus.

In der folgenden Tabelle werden zusammenfassend die anrechenbaren Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung (SCR) sowie die Solvabilitätsquote gemäß den Solvency-II-Vorschriften zum Stichtag dargestellt:

Solvabilitätsquote

	Solvency II
in Tsd €	31.12.2016
Anrechenbare Eigenmittel	138 739
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	49 979
Solvabilitätsquote (in %)	277,6

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Württembergische Krankenversicherung AG betreibt die private Kranken- und Pflegeversicherung. Sie bildet zusammen mit der Württembergische Lebensversicherung AG, der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse, der Württembergische Versicherung AG sowie der Karlsruher Lebensversicherung AG die Württembergische Versicherungsgruppe.

Der Kernmarkt ist Deutschland. Die Württembergische Krankenversicherung AG erreicht ihre Kunden über einen Multikanalvertrieb und setzt dabei vor allem auf die Kompetenz und die Verlässlichkeit persönlicher Beratung. Unser Außendienst als Hauptsäule besteht aus den beiden Ausschließlichkeitsvertrieben von Wüstenrot und Württembergische. Dabei werden alle Arten der Krankenversicherung wie Krankheitskostenvollversicherung, Krankheitskosten-Zusatz- und Ergänzungsversicherung, Krankentagegeldversicherung, Krankenhaustagegeldversicherung, Pflegepflichtversicherung, Pfl egetagegeldversicherung sowie Auslandsreisekrankenversicherung vermittelt. Das Geschäftsmodell der Württembergische Krankenversicherung AG hat sich im Geschäftsjahr 2016 nicht geändert.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

In der nachfolgenden Tabelle sind die grundlegenden Daten für die Gesellschaft zusammengefasst:

Allgemeine Informationen zur Gesellschaft

Name	Württembergische Krankenversicherung AG
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Zuständige Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
	Graurheindorfer Str. 108
	53117 Bonn
	Postfach 1253
	53002 Bonn
	Fon: 0228 / 4108-0
	Fax: 0228 / 4108-1550
	E-Mail: poststelle@bafin.de
	DE-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de
Abschlussprüfer	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	Theodor-Heuss-Straße 5
	70174 Stuttgart
Anteilseigner	Wüstenrot & Württembergische AG
	Gutenbergstraße 30
	70176 Stuttgart
Anteilsbesitz des Anteilseigners	100,00%

Liste der verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft hält Anteile an folgenden Unternehmen:

Anteilsbesitzliste

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt	Anteil am Kapital indirekt	Währung	Bilanzstichtag	Eigenkapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
	in %	in %			in €	in €
Deutschland						
European Sustainable Power Fund Nr. 2 GmbH & Co. KG, Grünwald	1,60		€	30.09.2016	469 323 885	22 306 271
Onshore Wind Portfolio 2012 GmbH & Co.KG, Frankfurt am Main	3,08		€	31.10.2015	118 617 327	5 345 708
YIELCO Special Situations GmbH & Co.KG, München	3,15			Neuinvestment 3.6.2016		
Irland						
BlackRock Renewable Income Europe, Dublin	0,46			Neuinvestment 19.2.2016		
White Oak Summit Fund ILP, Dublin	1,81		US\$	31.12.2015	59 675 525	- 248 631
Luxemburg						
ARDIAN Private Debt III S.C.A., SICAR, Luxemburg	0,29		€	31.12.2015	454 953 818	17 346 016
First State European Diversified Infrastructure Feeder Fund II SCA, SICAV-SIF, Luxemburg	0,84		€	31.12.2015	231 051 870	7 250 738
Idinvest Lux Fund, SICAV-SIF SCA - Idinvest Private Debt III, Luxemburg	3,06		€	31.12.2015	103 507 618	5 976 175
IKAV SICAV-FIS SCA - ecoprime TK I, Luxemburg	6,52		€	30.09.2016	47 805 309	2 638 484
IKAV SICAV-FIS SCA - Ecoprime Energy, Luxemburg	0,35		€	30.09.2016	44 522 644	1 966 574
InfraVia European Fund III SCSp, Senningerberg	3,74			Neuinvestment 28.1.2016		
Secondary Opportunities SICAV-SIF - Sub-fund SOF III Feeder USD, Luxemburg	5,16		US\$	31.12.2015	14 852 260	2 802 649
StepStone European Fund SCS, SICAV-FIS - StepStone Capital Partners III, Luxemburg	4,08		US\$	31.12.2015	149 200 969	20 849 265
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland						
ASF VII Infrastructure L.P., Edinburgh	2,44			Neuinvestment 31.12.2016		
BlackRock Global Renewable Power Fund II (C) L.P., London	1,55			Neuinvestment 1.12.2016		
Glennmont Clean Energy Fund Europe II 'A' L.P., London	0,66		€	31.12.2015	175 900 968	14 729 536
Global Infrastructure Partners III-C2 L.P., London	7,14			Neuinvestment 26.7.2016		
Vereinigte Staaten von Amerika						
EIG Global Private Debt (Europe UL) L.P., Houston	7,14			Neuinvestment 31.8.2016		
ISQ Global Infrastructure Fund (EU) L.P., Delaware	1,73		US\$	31.12.2015	32 985 763	101 776

¹ Die Angaben beziehen sich auf den unter Bilanzstichtag genannten letzten verfügbaren Jahresabschluss.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis (HGB) umfasst im Wesentlichen die gebuchten Beitragseinnahmen, die Aufwendungen für Versicherungsfälle, die Kosten, die Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen, die Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung und das Kapitalanlageergebnis.

Die gebuchten Bruttobeiträge der Gesellschaft stiegen im Berichtszeitraum auf 216 284 Tsd €. Dies entspricht einem Anstieg von 9,1 %.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich im Berichtszeitraum um 4,7 % auf 92 218 Tsd €.

Die angegebenen Kosten beinhalten im Wesentlichen die Abschluss- und Verwaltungskosten, die Regulierungsaufwendungen und die Aufwendungen für die Kapitalanlageverwaltung. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen sie um 5,0 % auf 24 552 Tsd €.

Die Abschlusskostenquote gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen liegt im Geschäftsjahr 2016 entsprechend unserer Erwartungen mit 10,8 % unter dem Vorjahr.

Auch die Verwaltungskostenquote konnte sich bei gleicher Bemessungsgrundlage mit 3,3 % ebenfalls erwartungsgemäß gegenüber dem Vorjahr verbessern.

Die Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen beinhaltet vor allem die Veränderung der Deckungsrückstellung. Neben der normalen Entwicklung durch Zugänge, Verzinsung und Abgänge hat dabei die Beitragsanpassung wesentlichen Einfluss, die trotz der aktuellen Niedrigzinsphase und ihres Einflusses auf den aktuariellen Unternehmenszins insgesamt in einem vertretbaren Ausmaß zu Buche schlägt.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden erfolgsabhängig 25 074 Tsd € für die künftige Überschussbeteiligung unserer Versicherungsnehmer zugeführt.

Das Kapitalanlageergebnis wird in Abschnitt A.3 „Anlageergebnis“ dargestellt.

Es wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis von 11 904 Tsd € erwirtschaftet.

Die Gesellschaft zeichnet ausschließlich Geschäft im Inland.

A.3 Anlageergebnis

Kapitalmärkte

Die Kapitalmärkte waren im Berichtszeitraum weiterhin von einem extrem niedrigen Zinsniveau geprägt, obwohl die langfristigen Kapitalmarktzinsen nach einem erneuten Zinsrückgang wieder angestiegen sind. Die Aktienmärkte sind unter starken Schwankungen leicht gestiegen.

Kapitalanlageergebnis

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 gab es in Bezug auf die in diesem Kapitel verwendete Darstellung des Anlageergebnisses gemäß BaFin-Merkblatt zum Berichtswesen vom 16. Oktober 2015 i.d.F. vom 19. Januar 2016 keine konkreten Vorgaben. Die jetzt verwendete Darstellung entspricht einer durch das Unternehmen definierten Form entsprechend der Gliederung der Kapitalanlagen gemäß HGB-Rechnungslegung. Die zuletzt erfolgte Aktualisierung des BaFin-Merkblatts zum Berichtswesen vom 29. März 2017 konnte zum Stichtag nicht mehr umgesetzt werden.

Trotz der unverändert extrem niedrigen Zinsen für Neu- und Wiederanlagen betrug das gesamte Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (HGB) im Berichtszeitraum für die Württembergische Krankenversicherung AG 22 302 Tsd €. Es setzt sich aus laufenden Erträgen von 21 950 Tsd €, laufenden Aufwendungen von 1 919 Tsd €, dem Saldo aus Abgangsgewinnen und -verlusten von 4 553 Tsd € und dem Saldo aus Zu- und Abschreibungen von -2 281 Tsd € zusammen. Die Nettoverzinsung lag bei 3,2 %.

Der größte Teil der laufenden Erträge wurde von verzinslichen Anlagen und Ausschüttungen aus Anteilen an Investmentvermögen erwirtschaftet. Der Saldo aus Abgangsgewinnen und -verlusten wurde im Berichtszeitraum nahezu ausschließlich von den Abgangsgewinnen aus Anteilen an Investmentvermögen und Rententiteln geprägt. Im Berichtszeitraum haben auf den Saldo aus Zu- und Abschreibungen die Abschreibungen auf Anteile an Investmentvermögen den größten Einfluss. In den laufenden Aufwendungen schlagen sich vor allem die Aufwendungen für die Bildung von Drohverlustrückstellungen für Derivate sowie die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen nieder.

Verbriefungen

Bei einer Verbriefung überträgt der Verkäufer bestimmte Vermögenspositionen (Forderungen) an eine Zweckgesellschaft, die sich durch die Emission von Wertpapieren am Kapitalmarkt refinanziert. Im Direktbestand der Württembergische Krankenversicherung AG befand sich zum Stichtag ein solches Wertpapier mit einem Solvency-II-Bilanzwert von 11 190 Tsd €. Dieses Papier hat eine Laufzeit bis 2023. Im Berichtsjahr fielen im HGB-Abschluss laufende Erträge von 233 Tsd € an. Besondere marktinduzierte Risiken sind hier nicht erkennbar. Angesichts des Gesamtvolumens der Kapitalanlagen der Württembergische Krankenversicherung AG ist diese Position von untergeordneter Bedeutung.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

In der nachfolgenden Übersicht sind die sonstigen Erträge und Aufwendungen (nach HGB) der Gesellschaft dargestellt:

Sonstige Erträge und Aufwendungen	
	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2016
Sonstige Erträge	193
Sonstige Aufwendungen	3 280
Außerordentliche Aufwendungen	511
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4 006

In der Position Sonstige Erträge werden im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen, im Zusammenhang mit der Altersversorgung sowie Währungsgewinne ausgewiesen.

In der Position Sonstige Aufwendungen werden im Wesentlichen Zinsaufwendungen sowie Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes ausgewiesen.

Die Außerordentlichen Aufwendungen betreffen die auf die Umbewertung gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz entfallende Zuführung von neun weiteren Fünftel zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

In der Position Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden die laufenden Steuern ausgewiesen. Dieser Posten betrifft im Wesentlichen die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag, die Gewerbesteuer der Gesellschaft sowie ausländische Quellensteuern.

Wesentliche Leasingvereinbarungen

Bei der Württembergische Krankenversicherung AG liegen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen vor.

A.5 Sonstige Angaben

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Governance-System

Vorstand

Der Vorstand der Württembergische Krankenversicherung AG leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und vertritt sie bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand besteht derzeit aus zwei Mitgliedern. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wurde durch den Aufsichtsrat festgelegt. Die Mindestanzahl von Vorstandsmitgliedern ist erfüllt. Der Vorstand setzt sich Stand 31. Dezember 2016 wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Vorstands

Name/Funktion	Zuständigkeiten	Vertretung
Norbert Heinen	Personal ¹ Controlling/Risikomanagement ² Betriebsorganisation ¹ Revision ¹ Rechnungswesen ² Strategie/Organangelegenheiten Grundsatzfragen Öffentlichkeitsarbeit ¹ Compliance ¹	Dr. Gerd Sautter
Dr. Gerd Sautter	Leistungsservice ² Vertragsservice ² Marketing ¹ Verkaufsförderung ² Ausschließlichkeitsvertrieb ² Vertrieb Zentrale Aufgaben ² Externe Vertriebe ² Produkte/Mathematik ³ Kapitalanlage Abteilungen ⁴ Rückversicherung ²	Norbert Heinen

¹ ausgelagert an die W&W

² ausgelagert an die WV

³ ausgelagert an die WL

⁴ ausgelagert an die AM

Der Fokus des Vorstands liegt in der Geschäftsleitung und in der Festlegung der Unternehmenspolitik sowie der Grundsätze der Geschäftspolitik. Die wesentlichen Aufgaben liegen in der strategischen Ausrichtung und Steuerung der Gesellschaft einschließlich der Einhaltung und Überwachung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagementsystems. Der Vorstand sorgt für ein angemessenes und wirksames Internes Revisions- und Kontrollsystem. Er legt die Geschäftsstrategie und eine dazu konsistente angemessene Risikostrategie fest und ist verantwortlich für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation.

Der Vorstand ist in seiner Gesamtheit rechenschaftspflichtig. Eine Beschlussfassung des Vorstands ist erforderlich:

- In allen Angelegenheiten, in denen nach dem Gesetz, der Satzung oder der Geschäftsordnung für den Vorstand, die der Aufsichtsrat für den Vorstand beschließt, eine Beschlussfassung durch den Vorstand vorgeschrieben ist,

- für die Festlegung und etwaige Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie und andere grundsätzliche Fragen der Konzernplanung sowie die Jahres- und Mehrjahresplanung der Gesellschaft,
- in Angelegenheiten, die vom Geschäftsverteilungsplan nicht einem bestimmten Vorstandsmitglied zugewiesen sind sowie
- in allen sonstigen Angelegenheiten, die dem Vorstand durch den Vorstandsvorsitzenden oder ein Mitglied zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die zentralen Führungsgremien des W&W-Konzerns sind das Management Board, das Gesamtboard, die Division Boards und die Group Boards. Der Vorstand der Wüstenrot & Württembergische AG bildet zusammen mit dem Leiter des Geschäftsfelds BausparBank und dem Leiter des Geschäftsfelds Versicherung das Management Board. Das Gesamtboard setzt sich aus dem Vorstand der Wüstenrot & Württembergische AG und den Vorstandsmitgliedern der Wüstenrot Bausparkasse AG, der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank, der Württembergische Lebensversicherung AG und der Württembergische Versicherung AG zusammen. Beide, das Management Board und das Gesamtboard, sind zentrale Koordinationsgremien des W&W-Konzerns. Das Management Board befasst sich zweimal im Monat unter anderem mit der Konzernsteuerung sowie zusammen mit dem Gesamtboard mit der Festlegung und Fortentwicklung der Geschäftsstrategie für den Konzern. Darüber hinaus dient es dem fachlichen Austausch zwischen dem Vorstand und den Leitern der Geschäftsfelder bei der Integration der Geschäftsfelder in die Konzernstrategie. Um konzernweit effiziente Entscheidungswege zu gewährleisten, findet einmal monatlich eine Sitzung des Gesamtboards statt, bestehend aus Management Board und den Division Boards der Einzelgesellschaften. Diese Sitzungen gelten zugleich als Vorstandssitzungen der Wüstenrot & Württembergische AG und dieser Einzelgesellschaften.

Das Division Board Versicherung setzt sich zusammen aus dem Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG, der Württembergische Versicherung AG und der Württembergische Krankenversicherung AG. Dieses Gremium koordiniert geschäftsfeldspezifische Fragestellungen, während die Group Boards geschäftsfeldübergreifende Initiativen in den Bereichen Vertrieb, Risiko und Kapitalanlagen abstimmen. Das Division Board tagt in regelmäßigen Sitzungen, die mindestens einmal pro Monat stattfinden sollen (in der Regel jedoch zweimal im Monat).

Die einzelnen Vorstandsmitglieder sorgen für eine regelmäßige Kommunikation mit den Schlüsselfunktionsinhabern.

Federführend in der Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Aufsichtsrat ist der Vorstandsvorsitzende. Er hält mit der Vorsitzenden des Aufsichtsrats regelmäßig Kontakt und berät mit ihr die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens. Er informiert die Vorsitzende des Aufsichtsrats unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung der Württembergische Krankenversicherung AG mit dem Aufsichtsrat ab. Darüber hinaus berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Württembergische Krankenversicherung AG relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand eine Geschäftsordnung beschlossen, in der für den Geschäftsverlauf erforderliche Details zum Ablauf der Organisation des Vorstands geregelt sind.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Württembergische Krankenversicherung AG berät den Vorstand bei der Leitung der Württembergische Krankenversicherung AG und überwacht dessen Geschäftsführung. Dies gilt auch im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen versicherungsaufsichtsrechtlichen Regelungen.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die sich der Aufsichtsrat selbst gegeben hat, und etwaiger Beschlüsse des Aufsichtsrats aus. Der Erörterung von Strategien, Risiken und Vergütungssystemen für Vorstand und Mitarbeiter widmet er ausreichend Zeit.

Der Aufsichtsrat der Württembergische Krankenversicherung AG setzt sich satzungsgemäß aus drei Mitgliedern zusammen. Der Aufsichtsrat, als Organ eines mitbestimmungspflichtigen Unternehmens, hat sich gemäß § 111 Abs. 5 AktG das Ziel gesetzt, bis zum 30. Juni 2017 die Frauenanteilsquote im Aufsichtsrat von mindestens 25 % zu erreichen. Derzeit sind zwei Frauen im Aufsichtsrat vertreten. Dies entspricht einer Quote von 67 %.

Jedes Mitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats zuverlässig und verfügt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Hierzu zählt insbesondere, dass jedes Aufsichtsratsmitglied die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen betreibt, erforderliche Sachkunde besitzt. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen nicht älter als 65 Jahre sein.

Nach der Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig. Auch in Zukunft wird dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören.

Außer zu kraft Gesetz oder Satzung zustimmungspflichtigen Maßnahmen bedarf der Vorstand bei in der Geschäftsordnung definierten Maßnahmen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung beschlossen, in der für den Geschäftsverlauf erforderliche Details zum Ablauf der Organisation des Aufsichtsrats geregelt sind. Die angemessene Interaktion des Aufsichtsrates mit Ausschüssen, Führungskräften und Schlüsselfunktionen wird durch die bestehenden Berichtspflichten sichergestellt, so dass ein regelmäßiger und ausreichender Informationsaustausch gegeben ist.

Der Aufsichtsrat der Württembergische Krankenversicherung AG hatte zum Ende des Berichtszeitraums keinen Ausschuss eingerichtet.

Schlüsselfunktionen

Die Württembergische Krankenversicherung AG hat die folgenden vier Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrolling-Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision,
- Versicherungsmathematische Funktion.

Die Versicherungen der W&W-Gruppe haben gemäß Merkblattes der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für Schlüsselfunktionen vom 23. November 2016 sowie dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), der Delegiertenverordnung (DVO) der Europäischen Union (EU) 2015/35 und der EIOPA Leitlinie zum Governance System EIOPA-BoS 14/253 die bisherigen Schlüsselfunktionen neu besetzt. Dabei ist zu beachten:

- Ein Versicherungsunternehmen
 - hat entweder entsprechende eigene Schlüsselfunktionen oder
 - es hat die Funktion auf ein anderes Unternehmen ausgelagert. In diesem Fall muss das auslagernde Versicherungsunternehmen einen Ausgliederungsbeauftragten bestellen, der eine entsprechende Qualifikation wie ein Schlüsselfunktionsinhaber aufweist.
- Der Ausgliederungsbeauftragte des Versicherungsunternehmens darf
 - nicht zugleich eine Funktion in der ausgelagerten Schlüsselfunktion haben noch
 - sonst einen weiteren Arbeitsvertrag mit dem dienstleistenden Unternehmen, auf das ausgelagert wurde, haben.
- Schließlich muss der Ausgliederungsbeauftragte des Versicherungsunternehmens (wie auch der Schlüsselfunktionsinhaber) hinreichende zeitliche Ressourcen zur Erfüllung seiner Aufgabe haben.
- Eine Zuordnung der Funktion des Ausgliederungsbeauftragten an ein Mitglied der Geschäftsleitung des jeweiligen auslagernden Versicherungsunternehmens setzt voraus, dass dieses Mitglied der Geschäftsleitung in seiner Person selbst die Anforderungen an Ausgliederungsbeauftragten/Schlüsselfunktionsinhaber erfüllt.

Nachfolgend werden die Hauptaufgaben und –zuständigkeiten der Funktionen, sowie ihre Befugnisse und Ressourcen dargestellt. Die operationale Unabhängigkeit der Funktionen wird erläutert und die Berichts- und Beratungswege zu Vorstand und Aufsichtsrat dargestellt. Detaillierte Beschreibungen, wie die Funktionen in der Gesellschaft umgesetzt wurden, sind in den Abschnitten B.3 bis B.6 zu finden.

Unabhängige Risikocontrolling-Funktion

Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion als Schlüsselfunktion umfasst die Durchführung und die Weiterentwicklung eines wirksamen Risikomanagementsystems, das Strategien, Prozesse und Verfahren beinhaltet, um die eingegangenen oder potenziellen Risiken kontinuierlich zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu steuern und darüber Bericht zu erstatten. Für die Württembergische Versicherungsgruppe wurde eine gemeinsame Abteilung zum Risikomanagement bei der Württembergische Versicherung AG gebildet. Die Württembergische Krankenversicherung AG ist eine Schwestergesellschaft der Württembergische Versicherung AG und der Württembergische Lebensversicherung AG, die im Wesentlichen ohne eigenes Personal auf Grundlage von Dienstleistungsverträgen sich der Leistungen der Schwestergesellschaften bedient. Gleiches gilt auch für die Karlsruher Lebensversicherung AG als Tochtergesellschaft der Württembergische Lebensversicherung AG an der diese mit 92,76 % beteiligt ist. Vor dem Hintergrund der weitest gehenden gleichen Beteiligung der Wüstenrot & Württembergische AG an ihren Tochtergesellschaften (Württembergische Versicherung AG, Württembergische Krankenversicherung AG 100 % und Württembergische Lebensversicherung AG 94,89 %) und der Tatsache, dass die Aufteilung auf drei Gesellschaften (Württembergische Versicherung AG, Württembergische Krankenversicherung AG und Württembergische Lebensversicherung AG) der Spartenentrennung geschul-

det ist, ist von einem aus Konzernsicht geschuldeten Interessengleichlauf der Tochtergesellschaften auszugehen. Vor diesem Hintergrund ist die Berücksichtigung des Verbotes einer gleichzeitigen Wahrnehmung der Schlüsselfunktion bei den drei Schwestergesellschaften Württembergische Lebensversicherung AG, Württembergische Versicherung AG und Württembergische Krankenversicherung AG sowie in der Karlsruher Lebensversicherung AG durch den Abteilungsleiter der Abteilung Controlling/Risikomanagement der Württembergische Versicherung AG und die Übernahme der Position des Ausgliederungsbeauftragten durch den jeweiligen Ressortvorstand bei einer konzerninternen Ausgliederung formaler Natur.

Es besteht damit eine direkte Berichtslinie zum zuständigen Vorstand. Die in der Württembergische Versicherung AG angesiedelte Abteilung Risikomanagement/Controlling übernimmt die Schlüsselfunktion Risikomanagement (Unabhängige Risikocontrolling-Funktion) für die Württembergische Krankenversicherung AG. Als solche befördert sie die Umsetzung und Aufrechterhaltung des Risikomanagementsystems maßgeblich und nimmt für den Vorstand bzw. die Geschäftsführung die operative Durchführung des Risikomanagements wahr.

Die Aufgaben und Ziele der Schlüsselfunktion Risikomanagement orientieren sich an den Aufgaben und Zielen des Risikomanagements. Diese werden unter „Aufgaben und Ziele“ in Abschnitt B.3 dargestellt. Zu den operativen Hauptaufgaben der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion gehören insbesondere:

- Beratung und Unterstützung des Group Board Risk bei der Festlegung von einheitlichen Risikomanagementstandards,
- aggregierte Risikomessung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs über das ökonomische Risikotragfähigkeitsmodell,
- Erarbeitung der integrierten Risikostrategie und einer übergreifenden Risikolimitplanung,
- Prozessdurchführung Own Risk and Solvency Assessment (ORSA),
- Risikoberichterstattung an das Group Board Risk, den Vorstand und den Aufsichtsrat,
- Überwachung des Gesamtrisikoprofils,
- Entwicklung unternehmensübergreifender Methoden und Prozesse zur Risikoidentifizierung, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -berichterstattung,
- Durchführung qualitativer und quantitativer Risikoanalysen,
- Koordination im Bereich Neue-Produkte-Prozess.

Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion besitzt ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion ist jederzeit frei von Einflüssen, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen könnten. Personen oder Geschäftsbereiche, die diese Funktion ausüben, erfüllen ihre Aufgaben objektiv und unabhängig. Die Geschäftsführung muss bei ihren Entscheidungen die Informationen aus dem Risikomanagementsystem angemessen berücksichtigen. Dies erfordert in der Regel auch eine angemessene Einbindung der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion als zentrale Stelle für das operative Risikomanagement. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion ist bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen der Geschäftsführung zu beteiligen. Diese Aufgabe ist einer Person auf einer ausreichend hohen Führungsebene zu übertragen.

Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion befindet sich in einem kontinuierlichen und engen Austausch mit den anderen Unabhängigen Risikocontrolling-Funktionen des W&W-Konzerns. Ferner stehen die Inhaber der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion in einem engen Austausch mit den Inhabern der Versicherungsmathematischen Funktion, der Internen Revision und der Compliance-Funktion zu risikorelevanten Sachverhalten.

Eine weitergehende Erläuterung der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion erfolgt im Abschnitt B.3.

Compliance-Funktion

In der W&W-Gruppe wurde die Compliance konzernweit in der Muttergesellschaft Wüstenrot & Württembergische AG zentralisiert. Auch hier erfolgte die Zuweisung der Stellung als Ausgliederungsbeauftragten an den jeweiligen Ressortvorstand der Tochterunternehmen. Die Compliance-Funktion der Wüstenrot & Württembergische AG ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems und Teil des Internen Kontrollsystems.

Die Compliance-Funktion nimmt eine Frühwarn- und Überwachungsfunktion wahr. Die Frühwarnfunktion verfolgt das Ziel, mögliche Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Tätigkeit der Wüstenrot & Württembergische AG zu identifizieren und zu beurteilen (Rechtsmonitoring). Hierzu werden relevante Rechtsgebiete und Rechtsvorschriften identifiziert und in einem Rechtsinventar katalogisiert. Neben der Identifikation der relevanten Rechtsgebiete und Rechtsvorschriften ist die Compliance-Funktion für die Erkennung vorhandener Rechtsänderungs- und Rechtsprechungsrisiken zuständig. Die Compliance-Funktion überwacht hierzu insbesondere die rele-

vanten politischen Entwicklungen auf nationaler/internationaler Ebene und verfolgt und analysiert die einschlägige Rechtsprechung.

Der Compliance-Beauftragte hat im Rahmen seiner Aufgaben ein uneingeschränktes Informationsrecht gegenüber sämtlichen an der Compliance-Funktion beteiligten Organisationseinheiten. Außerdem muss ihm Einblick in alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, Zutritt zu allen Räumlichkeiten sowie Zugang zu allen IT-Systemen gewährt werden. Bei wesentlichen Mängeln des Internen Kontrollsystems oder wesentlichen Verstößen gegen interne und externe Vorschriften und Regelwerke, insbesondere bei Fraud-Fällen, ist er von den dezentralen Compliance-Ansprechpartnern oder ggf. weiteren Compliance-Einheiten unverzüglich und unaufgefordert über alle Hinweise und Feststellungen zu unterrichten.

Der Beauftragte darf in Compliance-Angelegenheiten auf die Ressourcen sämtlicher an der Compliance-Funktion beteiligter Organisationseinheiten zugreifen. Erfordert die vom Compliance-Beauftragten zu untersuchende Angelegenheit die Einschaltung externer Dritter, darf er diese im Namen der betroffenen Gesellschaft beauftragen.

Bei identifizierten Verstößen kann der Compliance-Beauftragte Sanktionsmaßnahmen in die Wege leiten, ggf. in Zusammenarbeit mit anderen Stellen, z.B. Konzernpersonal. Bei bedeutenden wesentlichen Compliance-Verstößen oder wesentlichen Mängeln in Bezug auf die Leitlinie informiert der Vorstand umgehend den Aufsichtsrat. Der Compliance-Beauftragte hat keine Weisungsrechte gegenüber den überwachten Einheiten. Werden wesentliche Verstöße gegen gesetzliche und interne Regelungen festgestellt, so ist der Compliance-Beauftragte ausnahmsweise berechtigt, alle notwendigen Sofortmaßnahmen zu treffen, um die Interessen der Wüstenrot & Württembergische AG zu wahren und die Unternehmen vor Vermögensverlusten und/oder Reputationsschäden zu schützen.

Der Vorstand gewährleistet, dass die quantitative und qualitative Ausstattung der Funktion mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben angemessen ist. Die Personalausstattung der Abteilung Konzern Recht und Compliance wird vom Compliance-Beauftragten jährlich risikobasiert überprüft. Hierüber berichtet er in seinem Jahresbericht.

Der Compliance-Beauftragte ist unmittelbar arbeitsvertraglich an die Wüstenrot & Württembergische AG angebunden.

Der Compliance-Beauftragte berichtet in einem monatlichen Jour Fixe an den Vorstand der Wüstenrot & Württembergische AG über die aktuellen Vorkommnisse und Entwicklungen zum Thema Compliance innerhalb (und auch außerhalb) des Unternehmens. Er berichtet in einem Jahresbericht an den Vorstand, den Aufsichtsrat sowie an die Interne Revision der Wüstenrot & Württembergische AG. Wird der Compliance-Beauftragte an der ordnungsgemäßen Durchführung einer Tätigkeit gehindert, informiert er das für die Compliance zuständige Mitglied des Vorstands der Wüstenrot & Württembergische AG.

Interne Revision

In der W&W-Gruppe wurde die Interne Revision konzernweit in der Muttergesellschaft Wüstenrot & Württembergische AG zentralisiert. Auch hier erfolgte die Zuweisung der Stellung als Ausgliederungsbeauftragten an den jeweiligen Ressortvorstand der Tochterunternehmen. Als zentrale Funktion der internen Unternehmensüberwachung erbringt die Interne Revision unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Mit einem risikoorientierten und zielgerichteten Ansatz prüft und beurteilt die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements im Allgemeinen und des Internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens. Die Grundlage für die Prüfungsplanung ist ein vollständiges Prüfungsuniversum, in dem alle wesentlichen Aktivitäten der Geschäftsorganisation definiert sind. Das Prüfungsuniversum wird regelmäßig und mindestens einmal jährlich auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft. Die Prüfungsplanung erfolgt auf der Grundlage einer dokumentierten Risikobeurteilung der zu prüfenden Strukturen, Prozesse und Systeme. Gesetzliche Anforderungen, Anforderungen der Geschäftsleitung sowie Risikoeinschätzungen Dritter (z. B. des Risikomanagements) werden berücksichtigt. Die Prüfungsthemen und der jeweilige Prüfungsturnus sind in einem Mehrjahresplan festzuhalten. Der Mehrjahresplan wird jährlich aktualisiert und ist Ausgangspunkt der Prüfungsplanung für das nächste Geschäftsjahr. Bei der Jahresplanung wird sichergestellt, dass notwendige außerplanmäßige Prüfungen (Ad-hoc-Prüfungen) kurzfristig durchgeführt werden können. Die Prüfungspläne der Einzelunternehmen werden von den jeweiligen Geschäftsleitern verabschiedet.

Die Interne Revision hat ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht. Alle Organisationseinheiten haben die Interne Revision unverzüglich über wesentliche Mängel, wesentliche finanzielle Schäden oder konkrete Verdachtsmomente hinsichtlich Unregelmäßigkeiten zu unterrichten. Die Geschäftsordnung wird mindestens jährlich auf ihre Aktualität hin überprüft.

Um ihre Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die Interne Revision unmittelbar der gesamten Geschäftsleitung unterstellt. Diese stellt sicher, dass die qualitative und quantitative Personal- und Sachausstattung der Internen Revision so gestaltet ist, dass die Revisionsarbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfelds sach- und risikogerecht erfüllt wird.

Durch die Ansiedelung der Revision bei der Muttergesellschaft Wüstenrot & Württembergische AG und deren Funktion als strategische Managementholding ist bereits die Unabhängigkeit der Revision von den operativen Tätigkeiten der Tochtergesellschaften sichergestellt. Zudem wird durch die von allen Geschäftsleitungen der W&W-Gruppe verabschiedete Geschäftsordnung der Revision geregelt, dass Revisionsmitarbeiter ausschließlich mit Revisionsaufgaben beschäftigt werden dürfen. Darüber hinaus wird im Rahmen der persönlichen Prüfungsplanung geprüft, ob hinsichtlich der für eine Prüfung vorgesehenen Revisionsmitarbeiter Gründe vorliegen könnten, die deren Unabhängigkeit oder Objektivität beeinträchtigen könnten. Im Zweifel erfolgt eine Besetzung mit anderen Revisionsmitarbeitern. Gemäß der von allen Geschäftsleitungen verabschiedeten Geschäftsordnung Revision nimmt die Interne Revision ihre Aufgaben unbeschadet der Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung für eine effektive und effiziente Unternehmensüberwachung selbstständig und unabhängig wahr. Die Mitarbeiter der Revision müssen bei ihren Prüfungen unparteiisch und unvoreingenommen vorgehen. Die Interne Revision lässt sich in ihrem Urteil nicht durch eigene Interessen oder durch Andere beeinflussen.

Über jede Prüfung erstellt die Revision zeitnah einen schriftlichen Bericht. In den Prüfungsberichten sind alle festgestellten Mängel mit den zu ergreifenden Maßnahmen und Erledigungsterminen darzustellen. Auf wesentliche oder schwerwiegende Mängel ist besonders hinzuweisen. Bei schwerwiegenden Mängeln hat das für das Prüfungsgebiet zuständige Geschäftsleitungsmitglied die gesamte Geschäftsleitung unverzüglich zu informieren. Zusätzlich zu den Revisionsberichten berichtet die Revision im Zuge rechtlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben an verschiedene Gremien. Der Leiter der Revision bzw. der Revisionsbeauftragte unterrichtet die Geschäftsleitung mindestens jährlich in schriftlicher Form über die Prüfungsaktivitäten im Berichtszeitraum, die dabei festgestellten wesentlichen oder schwerwiegenden Mängel sowie den Stand der Umsetzung von Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel, ferner über Einhaltung und Änderungen der Prüfungsplanung. Darüber hinaus nimmt er zur Frage Stellung, ob die quantitative und qualitative Ausstattung der Revision mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben angemessen ist.

Die Revision berichtet an den Aufsichtsrat mindestens jährlich in schriftlicher Form über die Prüfungsaktivitäten im Berichtszeitraum, die dabei festgestellten wesentlichen oder schwerwiegenden Mängel sowie den Stand der Umsetzung von Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel, ferner über Einhaltung und Änderungen der Prüfungsplanung. Der Vorsitzende des Aufsichtsorgans ist berechtigt, unter Einbeziehung der Geschäftsleitung direkt bei dem Leiter der Internen Revision Auskünfte einzuholen.

Versicherungsmathematische Funktion

Zu den wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion der Gesellschaft gehören:

- Die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung,
- die Analyse der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht für das Geschäftsjahr verwendeten Daten, Systeme, Methoden und Annahmen und Bewertung der Ergebnisse im Zusammenspiel der genannten Komponenten,
- die Unterrichtung des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Formulierung von Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und
- ein Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist darauf angewiesen, dass ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten Informationen zur Verfügung gestellt werden. In diesem Sinne sind der Versicherungsmathematischen Funktion auf Anfrage sämtliche erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Die Versicherungsmathematische Funktion wurde mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben entsprechend durch den Vorstand angemessen ausgestattet.

Um die Unabhängigkeit der Versicherungsmathematischen Funktion sicherzustellen, achtet die Gesellschaft darauf, Aufgaben mit Potenzial für Interessenkonflikte auf unterschiedliche Personen aufzuteilen und getrennt zu halten.

Regelmäßig berichtet die Versicherungsmathematische Funktion an den Vorstand über die aktuellen Themen. Die Versicherungsmathematische Funktion verfasst zudem jährlich einen Bericht an den Vorstand, der wichtige Informationen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, sowie die Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen enthält.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 28. November 2016 wurden die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands an die Anforderungen der EU-Marktmisbrauchsverordnung und des Abschlussprüfungsreformgesetzes angepasst. Darüber hinaus wurde die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats um eine Leitlinie für die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer ergänzt und damit eine Anforderung aus dem Abschlussprüfungsreformgesetz umgesetzt.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Es waren keine wesentlichen Transaktionen im Berichtszeitraum festzustellen.

Vergütungsleitlinien und -praxis

Vergütungsleitlinien

Die Vergütungsleitlinien der unter Solvency II fallenden Versicherungsunternehmen stehen in Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des W&W-Konzerns. Die Konzern-Geschäftsstrategie stellt das zentrale Dokument der strategischen Ausrichtung der W&W-Gruppe dar. Sie beinhaltet Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und bildet den Rahmen für die Konzern-Risikostrategie. Im Strategieprozess wird insbesondere auf die Konsistenz zwischen der Konzern-Geschäftsstrategie und den Geschäftsstrategien der Einzelgesellschaften der W&W-Gruppe geachtet. Die Konsistenz zwischen der Geschäftsstrategie des Konzerns und der Württembergische Krankenversicherung AG ist durch einen zeitlich und inhaltlich abgestimmten Strategieprozess sichergestellt.

Die Vergütungsleitlinien und Vergütungspraxis verfolgen dieselben Zielsetzungen wie die Geschäfts- und Risikostrategien und sind ebenfalls auf eine nachhaltige Entwicklung der jeweiligen Unternehmen ausgerichtet. Den Vergütungsleitlinien der Gesellschaft liegen die folgenden Prinzipien zu Grunde: Die Vergütungssysteme entsprechen den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen, insbesondere dem Art. 275 DVO.

Gemäß der Risikostrategie der Württembergische Krankenversicherung AG sind die Vergütungssysteme im Einklang mit den Geschäfts- und Risikozielen und so ausgestaltet, dass der langfristige Unternehmenserfolg und die Prosperität der Gesellschaft im Vordergrund stehen. Schädliche Anreize und die Belohnung von Fehlleistungen sind zu vermeiden. Die Vergütungssysteme unterstützen die Erreichung der jeweiligen Unternehmensziele und richten sich an diesen aus. Dies bedeutet, dass Zielvereinbarungen und andere Parameter für die Vergütung gleichermaßen aus den Unternehmenszielen abgeleitet werden. Die Ausgestaltung der Gesamtvergütung stellt sicher, dass der variable Anteil einerseits einen personalwirtschaftlichen Anreiz darstellen kann und andererseits im Verhältnis angemessen ist und nicht dazu verleitet, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Ziele sind überwiegend auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme wird jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Vergütungspraxis

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Vergütung für die Tätigkeit im Aufsichtsrat.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen und einer erfolgsabhängigen Komponente im Verhältnis 80 % zu 20 % zusammen. Die erfolgsunabhängige Komponente ist eine fixe Vergütung, die aus einem Festgehalt (pensionsberechtigt) und einer Zulage besteht. Die erfolgsabhängige Komponente wird in Form einer Zieltanteile gewährt.

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung erfolgt teilweise gestreckt: 50 % werden im Folgejahr nach Feststellung des Zielerreichungsgrades sofort ausbezahlt, die anderen 50 % des erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteils werden über einen Zeitraum von drei Jahren zurückbehalten und unter den Vorbehalt von Verfallsklauseln gestellt. Die Auszahlung des zurückgehaltenen Betrages erfolgt nur, wenn der W&W-Konzern in den betreffenden drei Jahren ein durchschnittliches Ergebnis nach Steuern nach den Rechnungslegungsvorschriften der International Financial Report-

ing Standards (IFRS) von mindestens 100 000 Tsd € pro Jahr und in keinem der drei Jahre einen Verlust ausweist. Liegt das durchschnittliche Konzernergebnis unterhalb der Schwelle von 100 000 Tsd € pro Jahr oder weist der Konzern in einem oder mehreren Jahren einen Verlust aus, verfällt der zurückgehaltene Betrag für das betreffende Geschäftsjahr endgültig und vollständig.

Bei der Festsetzung der Bezüge von Vorstandsmitgliedern achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Gesamtbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der Gesellschaft sowie zu den Aufgaben und erwarteten Leistungen eines Vorstandsmitglieds stehen.

Zur Ermittlung der angemessenen Vergütung eines Vorstandsmitglieds werden Vergütungsvergleiche durchgeführt. Der Vergleich mit inländischen Gesellschaften derselben Branche und mit ähnlicher Größe und Komplexität ergab, dass die Gesamtbezüge marktüblich sind.

Die Auszahlung erfolgt vollständig nach Feststellung des Zielerreichungsgrades im 2. Quartal des Folgejahres.

Der Bemessungszeitraum für die erfolgsabhängige Vergütung ist das Kalenderjahr.

Die Württembergische Krankenversicherung AG beschäftigt 13 Mitarbeiter, die ihren Hauptvertrag bei einem anderen Unternehmen des W&W-Konzerns haben. Von dort erhalten sie auch ihre jeweilige Vergütung. Die Leistung für die Württembergische Krankenversicherung AG ist dabei mit abgegolten.

Das weitere notwendige Personal wird von den Konzerngesellschaften zur Verfügung gestellt. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme und Sicherstellung einer angemessenen Vergütung wird durch die einzelnen Unternehmen sichergestellt.

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien

Die erfolgsabhängige Tantieme der Vorstandsmitglieder ist an ein Zielvereinbarungssystem gekoppelt. Die für ein abgelaufenes Geschäftsjahr zugeteilte Höhe der Tantieme eines Vorstandsmitglieds hängt von der jeweiligen Erreichung der betreffenden Unternehmens- und Individualziele ab. Die Unternehmensziele entsprechen der vom Aufsichtsrat der Württembergische Krankenversicherung AG verabschiedeten Jahresplanung. Die Individualziele werden zwischen dem einzelnen Vorstandsmitglied und dem Aufsichtsrat abgestimmt. Das gesamte Konzept erlaubt eine erfolgsabhängige und an operationalen Zielgrößen orientierte Bemessung des variablen Vergütungsbestandteils und somit eine in angemessenem Maße leistungsorientierte Vergütung. Die Gewichtung der Zielgrößen innerhalb der erfolgsabhängigen Vergütung ist durch verstärkte Berücksichtigung von Komponenten mit mehrjähriger Anreizwirkung auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Es werden keine Aktien oder Aktienoptionen als variable Vergütung für den Vorstand ausgegeben.

Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen

Weder mit den Mitgliedern des Vorstands noch mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen vereinbart.

Die Altersversorgung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer leistungsorientierten Versorgungszusage in Form eines Festbetrages oder aus einer beitragsorientierten Versorgungszusage. Das Ruhegehalt wird in der Regel mit Vollendung des 65. Lebensjahres oder im Falle der Dienstunfähigkeit gewährt. Die Versorgung umfasst eine Witwen-/Witwerrente in Höhe von 60 % des Ruhegehalts und eine Waisenrente von in der Regel 20 %.

Mit den Inhabern von Schlüsselfunktionen wurden ebenfalls keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen vereinbart.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Zur Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, erfolgt innerhalb der Württembergische Krankenversicherung AG eine Differenzierung für die nachfolgenden Personengruppen:

- Geschäftsleiter und Aufsichtsrat sowie
- verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen einschließlich Stellvertreter.

Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Vorstand

Der Vorstand muss in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung haben. Diese Voraussetzungen sind regelmäßig anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherer von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Bei der Zusammensetzung des Vorstands wird sichergestellt, dass seine Mitglieder in der Gesamtheit zumindest fachliche Qualifikationen in den nachfolgenden Themengebieten nachweisen können:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen fachlich in der Lage sein, die Geschäftsleiter angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Aufsichtsratsmitglied die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken beurteilen können. Das Aufsichtsratsmitglied muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Spezialkenntnisse sind zwar grundsätzlich nicht erforderlich, dennoch muss das Aufsichtsratsmitglied in der Lage sein, gegebenenfalls seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Inhaber der Schlüsselfunktionen

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen müssen in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Falle der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben entsprechende Leitungserfahrung haben. Diese Voraussetzungen sind regelmäßig anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherer von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird.

Zusätzlich sind in Abhängigkeit von der zu besetzenden Schlüsselfunktion (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision oder Versicherungsmathematische Funktion) fachspezifische Kenntnisse zur Erfüllung der Funktion nachzuweisen. Darüber hinaus sind die in dem W&W-Kompetenzmodell definierten überfachlichen Kernanforderungen für Schlüsselfunktionen, in Abhängigkeit von der Führungsebene, zu erfüllen.

Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Vorstand

Der Aufsichtsrat ist für die Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit des Vorstands verantwortlich.

Für jede Vorstandsposition besteht ein Stellenprofil, das deren Anforderungen definiert. Anhand dieses Profils erfolgt die Kandidatensuche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden. Anschließend wird intern geprüft, ob der Kandidat die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Sofern dies aus Sicht der Gesellschaft der Fall ist, erfolgt unter Vorlage der notwendigen Unterlagen eine Absichtsanzeige an die Aufsicht.

Eine Bestellung erfolgt erst dann, wenn die Aufsicht erklärt hat, dass aus ihrer Sicht keine rechtlichen Bedenken entgegenstehen. Der Aufsichtsrat prüft anhand des Stellenprofils sowie den der Aufsicht vorgelegten Unterlagen die Eignung des Kandidaten für die zu besetzende Vorstandsposition und beschließt anschließend über dessen Bestellung.

Der Aufsichtsrat überprüft laufend die Leistungen und Tätigkeiten der Vorstandsmitglieder und des gesamten Gremiums. Der Vorstand wird durch die Stabsabteilungen fortlaufend über aktuelle Rechtsentwicklungen und sich wandelnde Anforderungen bezüglich der Aufgaben im Unternehmen unterrichtet und fortgebildet.

Aufsichtsrat

Die Hauptversammlung der Gesellschaft beschließt unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen und aktienrechtlichen Anforderungen über die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hält eine Liste geeigneter potentieller Kandidaten für die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat vor. Diese Kandidaten wurden vorab bereits im Hinblick auf die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen intern überprüft. Bei der Neuwahl eines Anteilseignerververtreters im Aufsichtsrat erfolgt unter Einreichung der erforderlichen Unterlagen eine informelle Vorabstimmung mit der Aufsicht zum Vorliegen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinsichtlich Sachkunde und persönlicher Zuverlässigkeit des Kandidaten. Nach erfolgter positiver Rückmeldung durch die Aufsicht erfolgt die Wahl durch die Hauptversammlung. Anschließend werden die neu gewählten Anteilseignervertreter bei der Aufsicht offiziell angezeigt.

In einer regelmäßig stattfindenden Effizienzprüfung des Aufsichtsrats wird u.a. die Sachkunde der Aufsichtsratsmitglieder und des gesamten Gremiums überprüft. Darüber hinaus bestehen im Unternehmen Fortbildungsangebote für Aufsichtsratsmitglieder.

Inhaber der Schlüsselfunktionen

Bei der Auswahl der Besetzung der Schlüsselfunktionen wird darauf geachtet, dass der künftige Stelleninhaber bzw. dessen Stellvertreter die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit nachweisen.

Die fachliche Qualifikation wird der Stelleninhaber der Aufsichtsbehörde durch die Einreichung eines qualifizierten Lebenslaufs nachweisen. In diesem qualifizierten Lebenslauf sind insbesondere Angaben zur fachlichen Vorbildung oder zur Art und Dauer der jeweiligen Tätigkeit zu machen. Alle weiteren erforderlichen Unterlagen werden ebenfalls eingeholt. Bei Bedarf können zur Überprüfung der Anforderungen weitere Quellen ergänzend herangezogen werden, z. B. die Personalakte oder ein Nachweis zur Eignung als Führungskraft in Form von Ergebnissen des Auswahlverfahrens oder den Nachweis einer dreijährigen leitenden Funktion.

Die persönliche Zuverlässigkeit des Stelleninhabers einer Schlüsselposition sowie dessen Vertreters ist nach Solvency II anhand der vorliegenden Unterlagen zu bewerten (Ehrlichkeit und Integrität, Vorstrafen etc.). An einer persönlichen Zuverlässigkeit fehlt es in der Regel, sofern der Schlüsselfunktionsinhaber oder Mitarbeiter der Schlüsselfunktion in den vergangenen fünf Jahren - in Anlehnung an die Vorgaben an einen Versicherungsvermittler gemäß § 34d Gewerbeordnung (GewO) - rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, z. B. wegen eines Verbrechens oder in Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit wegen Diebstahls oder einer Insolvenzstrafat.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 wurden die zu diesem Zeitpunkt gültigen Vorschriften in Bezug auf das Risikomanagementsystem gemäß BaFin-Merkblatt zum Berichtswesen vom 16. Dezember 2015 i.d.F. vom 19. Januar 2016 korrekt umgesetzt. Die zuletzt erfolgte Aktualisierung vom 29. März 2017 konnte zum Stichtag nicht mehr umgesetzt werden.

Integraler Bestandteil unserer Unternehmenssteuerung ist es, Risiken im Rahmen unseres Geschäftsmodells gezielt und kontrolliert zu übernehmen und dabei die gesetzten Renditeziele zu erreichen. Als Versicherungsunternehmen ist der Umgang mit Risiken für uns eine Kernkompetenz. Entsprechend ist unser Risikomanagementsystem ein Element unserer Geschäftsorganisation.

Es umfasst alle internen und externen Regelungen, die einen strukturierten Umgang mit Risiken sicherstellen. Umfang und Intensität unserer Risikomanagementaktivitäten variieren gemäß dem Proportionalitätsprinzip nach dem Risikogehalt der betriebenen Geschäfte. Als Teil des W&W-Konzerns leiten wir unser Risikomanagementsystem konsistent aus den Konzernvorgaben ab und sind in das Risikomanagementsystem des W&W-Konzerns integriert.

Innerhalb unseres Risikomanagementsystems verwenden wir zur Risikobewertung die Standardformel der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA. Auf Basis der hierin verwendeten Kennziffer Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) stellen wir auch unsere Risikolage gegenüber der Öffentlichkeit dar. Zusätzlich arbeiten wir auch im Rahmen unserer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) mit einer ökonomischen Risikotragfähigkeit. Den hierbei ermittelten Risikokapitalbedarf verwenden wir insbesondere für die

Unternehmenssteuerung bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Solvenzkapitalanforderung. Durch einen Abgleich zwischen Standardformel und unternehmenseigener Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung können wir die Angemessenheit der Standardformel für unser Risikoprofil belegen. Diese Angemessenheitsprüfung führen wir mindestens einmal im Jahr durch.

Aufgaben und Ziele

Die Aufgaben und Ziele des Risikomanagements orientieren sich an folgenden Kernfunktionen:

- Legalfunktion: Sicherstellung der Compliance mit den einschlägigen risikobezogenen internen und externen Anforderungen.
- Existenzsicherungsfunktion: Vermeidung von bestandsgefährdenden Risiken – Sicherung des Unternehmens als Ganzes, Erhalt der Kapitalbasis als wesentliche Voraussetzung für den kontinuierlichen Unternehmensbetrieb.
- Qualitätssicherungsfunktion: Etablierung eines gemeinsamen Risikoverständnisses, eines ausgeprägten Risikobewusstseins, einer Risikokultur und einer transparenten Risikokommunikation.
- Wertschöpfungsfunktion: Steuerungs- und Handlungsimpulse bei Abweichungen vom Risikoprofil, Impulse zur Risikoabsicherung und zur Werterhaltung, Förderung und Sicherstellung einer nachhaltigen Wertschöpfung für Aktionäre, Wahrnehmung von Chancen.

Darüber hinaus verfolgt das Risikomanagement das Ziel, die Reputation der Württembergische Krankenversicherung AG als Teil des Vorsorge-Spezialisten Wüstenrot & Württembergische, zu schützen. Der Ruf des Unternehmens als solider, verlässlicher und vertrauenswürdiger Partner unserer Kunden ist ein wesentlicher Faktor für unseren nachhaltigen Erfolg.

Nachfolgend werden die Grundsätze und Gestaltungselemente unseres Risikomanagementsystems sowie die generelle Handhabung der wesentlichen Risiken beschrieben.

Risk Management Framework

Die Risikostrategie legt Mindestanforderungen an die risikopolitische Ausrichtung und den risikopolitischen Rahmen fest. Sie ist abgeleitet aus der Geschäftsstrategie und der integrierten Risikostrategie des W&W-Konzerns und beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken bei der Württembergische Krankenversicherung AG. Sie definiert Ziele, Risikotoleranz, Limits, Maßnahmen und Instrumenten um mit eingegangenen oder künftigen Risiken umzugehen. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand beschlossen und mindestens einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert.

Wir streben grundsätzlich an, die Geschäftschancen mit den damit verbundenen Risiken auszubalancieren. Hierbei steht stets im Vordergrund, den Fortbestand des Unternehmens dauerhaft zu sichern. Ziel ist es, das Eingehen von bestandsgefährdenden oder unkalkulierbaren Risiken zu vermeiden.

In unserer konzernweit gültigen Group Risk Policy übersetzen wir die risikostrategischen Vorgaben in einen organisatorischen Rahmen des Risikomanagementsystems detailliert abbilden. Dieser berücksichtigt sowohl die spezifischen Anforderungen der Württembergische Krankenversicherung AG als auch die des W&W-Konzerns. So schaffen wir die Voraussetzungen für eine effektive und ganzheitliche Risikosteuerung.

In unserer Policy zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Policy) sind die Vorgaben und Zuständigkeiten zur Durchführung des ORSA-Prozesses verankert.

Kapitalmanagement

In der Württembergische Krankenversicherung AG wird Risikokapital vorgehalten. Es dient dazu, Verluste zu decken, falls die Gefahr besteht, dass eingegangene Risiken eintreten. Das Risikomanagement steuert und überwacht die Kapitaladäquanz bzw. die Risikotragfähigkeit. Diese Kennzahl bildet das Verhältnis von Risikokapital und Risikokapitalbedarf ab.

Deren Steuerung erfolgt parallel aus drei Sichtweisen:

- **Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz:**
Bei der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz wird das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung betrachtet. Zur Risikobewertung verwenden wir die Standardformel der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA. Auf Basis dieser Kennziffer stellen wir auch unsere Risikolage gegenüber der Öffentlichkeit dar.
- **Ökonomische Kapitaladäquanz:**
Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird – basierend auf einem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell – ein ökonomischer Risikokapitalbedarf ermittelt und dem vorhandenen ökonomischen Kapital gegenübergestellt. Basierend auf den Berechnungen des ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodells wird das zur Verfügung stehende Risikokapital allokiert und es werden entsprechende Limits abgeleitet. Das ökonomische Modell nutzen wir zur Risikosteuerung.
- **Bilanzorientiertes Risikotragfähigkeitsmodell:**
Mit diesem Modell wird berechnet und analysiert, inwiefern der geplante bzw. der aktuell hochgerechnete Jahresüberschuss nach handels- und aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten erreichbar ist.

Diese ersten beiden Sichtweisen belegen unsere Bonität („Gone-Concern-Perspektive“). Die dritte Sichtweise dient dem Schutz eines positiven Jahresergebnisses und somit der laufenden Sicherstellung der Unternehmensexistenz („Going-Concern-Perspektive“).

Zuständigkeiten im Risikomanagementsystem / Risk Governance

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller mit Fragen des Risikomanagements befassten Personen und Gremien sind klar definiert.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der Württembergische Krankenversicherung AG und somit auch für ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem. Entsprechend sorgt der Vorstand dafür, dass das Risikomanagementsystem wirksam umgesetzt, aufrechterhalten und weiterentwickelt wird. Hierzu zählt auch die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur.

Der Aufsichtsrat informiert sich im Zuge des Standardtagesordnungspunkts „Risikomanagement“ regelmäßig über die aktuelle Risikosituation. Der Aufsichtsrat überwacht in seiner Funktion als Kontrollgremium des Vorstands auch die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Das Risk Board Versicherung als das zentrale Gremium zur Koordination des Risikomanagements des Geschäftsfelds Versicherung unterstützt den Vorstand in Risikofragen. Ständige Mitglieder des Risk Board Versicherung sind die für das Risikomanagement und angrenzende Bereiche im Geschäftsfeld Versicherung verantwortlichen Vorstände und Führungskräfte sowie Vertreter des Risikocontrollings. Das Gremium tagt einmal pro Monat, bei Bedarf werden Ad-hoc-Sondersitzungen einberufen. Das Risk Board Versicherung überwacht das Risikoprofil des Geschäftsfelds Versicherung, dessen angemessene Kapitalisierung und Liquiditätsausstattung. Darüber hinaus werden unter Leitung des Chief Risk Officers (CRO) Lösungsvorschläge erarbeitet, Empfehlungen an den Vorstand ausgesprochen und die Weiterentwicklung des gesamten Risikomanagementsystems vorangetrieben.

Die Abteilung Controlling/Risikomanagement der Württembergische Versicherung AG berät und unterstützt das Risk Board Versicherung dabei, Risikomanagementstandards festzulegen. Es entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Konzern-Risikomanagement/Controlling Methoden und Prozesse zur Risikoidentifizierung, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -berichterstattung. Darüber hinaus fertigt die Abteilung qualitative und quantitative Risikoanalysen an.

Die für die dezentrale Risikosteuerung verantwortlichen operativen Geschäftseinheiten entscheiden bewusst darüber, Risiken einzugehen oder zu vermeiden. Dabei beachten sie die zentral vorgegebenen Standards, Risikolimits und Anlagelinien sowie die festgelegte Risikostrategie.

Die Einhaltung der internen Governance-Regelungen stellen wir über unsere interne Gremienstruktur sicher. Ein wesentlicher Bestandteil unserer internen Gremienstruktur ist das Group Board Risk. Es ist das zentrale Gremium zur Koordination des Risikomanagements und zur Überwachung des Risikoprofils im W&W-Konzern. Darüber hinaus berät es über konzernweite Standards zur Risikoorganisation sowie den Einsatz konzernerheitlicher Methoden und Instrumente im Risikomanagement. Weitere zentrale Gremien sind das Group Liquidity Committee, das Group Compliance Committee, sowie das Group Credit Committee.

Zusätzlich zu diesen Gremien gibt es innerhalb unserer Geschäftsorganisation zu bestimmten Themen sogenannte Schlüsselfunktionen. Diese sind nach dem Konzept der drei Verteidigungslinien („Three-lines-of-defence“) strukturiert:

- Unsere erste Verteidigungslinie bilden die operativen Geschäftseinheiten (z.B. Vertrieb, Antragsbearbeitung, Kapitalanlage). Diese sind für einzelne Risiken verantwortlich und dürfen im Rahmen ihrer Kompetenzen entsprechende Risiken eingehen. Dabei beachten sie die zentral vorgegebenen Standards, Risikolimits und Risikolinien. Die Einhaltung dieser Kompetenzen und Standards wird durch entsprechende interne Kontrollen überwacht.
- Folgende Funktionen sind der zweiten Verteidigungslinie zugeordnet:
 - Die Risikomanagement-Funktion (Unabhängige Risikocontrolling-Funktion) koordiniert alle konzernübergreifenden Tätigkeiten im Risikomanagement.
 - Die Versicherungsmathematische Funktion sorgt für eine korrekte Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und unterstützt die Risikomanagement-Funktion bei der Risikobewertung.
 - Die Compliancefunktion überwacht die Einhaltung sämtlicher interner und externer Vorschriften. Entsprechend unterstützt sie die Risikomanagement-Funktion in Fragen von Compliance- und Rechtsrisiken.
- Unsere dritte Verteidigungslinie ist die Interne Revision, indem sie unabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des konzernübergreifenden Internen Kontrollsystems und die Effektivität der Unternehmensprozesse überprüft.

In unserer Aufbau- und Ablauforganisation sind die einzelnen Aufgabenbereiche aller vorgenannten Gremien, Committees und Schlüsselfunktionen sowie deren Verbindungen und Berichtswege untereinander klar definiert. Somit wird ein regelmäßiger und zeitnaher Informationsfluss sowohl innerhalb der Württembergische Krankenversicherung AG als auch über alle Ebenen des W&W-Konzerns hinweg sichergestellt. Notwendige Entscheidungen über Risikosteuerungsmaßnahmen können damit vollständig und effizient getroffen werden.

Damit ein objektives und unabhängiges Risikomanagement sichergestellt wird, ist die Risikomanagement-Funktion von den risikonehmenden Geschäftseinheiten strikt getrennt eingerichtet (Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten). Dieses Prinzip berücksichtigen wir bereits auf Ebene des Vorstands durch eine stringente Geschäftsordnung und Ressortverteilung. Die Leitung der Abteilung fungiert als verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion. Die Risikomanagement-Funktion ist bei allen risikorelevanten Entscheidungen eingebunden. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben besitzt sie ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht auf allen Ebenen in der Württembergische Krankenversicherung AG, das durch entsprechende Informations- und Berichtswege sowie Eskalations- und Entscheidungsprozesse sichergestellt ist.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess ist in Form eines iterativen Regelkreislaufs mit fünf Prozessschritten eingerichtet.

Risikoidentifikation

Im Rahmen der Risikoinventarisierung erfassen, aktualisieren und dokumentieren wir regelmäßig eingegangene oder potenzielle Risiken. Auf Basis einer Erstbewertung durch die zuständigen Geschäftseinheiten differenzieren wir unsere Risiken mit Hilfe von Schwellenwerten in wesentliche und unwesentliche Risiken. Bei dieser Einschätzung beurteilen wir auch, inwiefern Einzelrisiken in ihrem Zusammenwirken oder durch Kumulation (Risikokonzentrationen) wesentlichen Charakter annehmen können. Die von uns als wesentlich eingestuften Risiken werden in den nachfolgenden vier Prozessschritten des Risikomanagementprozesses aktiv gesteuert. Die als unwesentlich eingestuften Risiken hingegen werden in den einzelnen Geschäftseinheiten mindestens jährlich überprüft. Die Ergebnisse der Risikoidentifikation bilden wir in unserem Risikoinventar ab.

Risikobeurteilung

Zur Bewertung der wesentlichen Risiken setzen wir verschiedene Risikomessverfahren ein. Dies erfolgt möglichst mit stochastischen Verfahren und unter Anwendung des Risikomaßes Value at Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % und einem einjährigen Zeithorizont. Diese Methodik wird u.a. zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung verwendet. Wenn für bestimmte Risikobereiche dieses Verfahren nicht angewendet werden kann, verwenden wir analytische Rechenverfahren sowie qualitative Instrumente (z. B. Expertenschätzungen). Zusätzlich führen wir für wesentliche Risiken regelmäßig Stressszenarien sowie Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durch.

Risikonahme und Risikosteuerung

In unserer Risikostrategie definieren wir den Umgang mit den bereits eingegangen und künftigen Risiken. Auf dieser Basis entscheiden die operativen Geschäftseinheiten, ob ein Risiko diesen Vorgaben entspricht und entsprechend ein-

gegangen wird (Risikonahme). Die von uns eingegangenen Risikopositionen steuern wir unterjährig mithilfe von in der Risikostrategie festgelegten Methoden. Dazu gehören Schwellenwerte, Ampelsystematiken sowie Limit- und Liniensysteme (Risikosteuerung). Als wesentliche Steuerungsgrößen werden die aufsichtsrechtliche und ökonomische Kapitaladäquanz sowie geschäftsfeldspezifische Kennzahlen herangezogen. Diese Sichtweisen betrachten die Fähigkeit, dass wir unseren Verpflichtungen gegenüber allen Anspruchstellern nachkommen können („Gone-Concern-Perspektive“). Zusätzlich haben wir das Bestreben auch nach einer Krise (Eintritt eines großen Risikos) noch zu bestehen. Entsprechend haben wir zur Absicherung der jeweiligen Unternehmensexistenz das bilanzielle Risikotragfähigkeitskonzept eingerichtet („Going-Concern-Perspektive“).

Risikoüberwachung

Wir überwachen laufend, ob die risikostrategischen und risikoorganisatorischen Rahmenvorgaben eingehalten werden und ob die Qualität und Güte der Risikosteuerung angemessen ist. Wesentliche Grundlage für die Überwachung des Risikoprofils und die Kapitalisierung ist die Einhaltung der im Rahmen der Risikosteuerung gesetzten Limits und Linien.

Risikoberichterstattung

Wir berichten über die Risikolage der Württembergische Krankenversicherung AG zeitnah und regelmäßig an das Risk Board, den Vorstand sowie an den Aufsichtsrat. In diesen Berichten stellen wir unter anderem die Höhe der verfügbaren Eigenmittel, den Risikokapitalbedarf, die Einhaltung der Limits und Linien sowie die bereits getroffenen und noch zu treffenden Risikosteuerungsmaßnahmen dar. Bei wesentlichen Ereignissen erfolgt eine Ad-hoc-Risikokommunikation.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Aus unserem Selbstverständnis heraus, dass der Umgang mit Risiken für uns als Finanzdienstleister eine Kernkompetenz ist, führen wir auch eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durch. Er ist elementarer Bestandteil unseres Risikomanagementsystems. Konform zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen fließen dessen Ergebnisse kontinuierlich in unsere Unternehmenssteuerung ein. Unser ORSA

- findet Berücksichtigung in unseren strategischen Managementprozessen,
- stellt die kontinuierliche Einhaltung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen insbesondere durch die Berechnung von Ist- und Plandaten sicher,
- berechnet unseren Risikokapitalbedarf und ermöglicht eine individuelle Sicht auf unser Risikoprofil,
- gleicht unseren Risikokapitalbedarf mit der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung ab und beweist somit die Angemessenheit der Standardformel für unser Risikoprofil zur externen Berichterstattung und
- bewertet unsere internen Risikomanagementprozesse und stellt dadurch die Angemessenheit unseres Risikomanagementsystems für unser Risikoprofil dar.

Nachfolgend zeigen wir auf, wie diese Inhalte in unseren Grundsätzen und Gestaltungselementen unserer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung umgesetzt sind.

Schriftlich fixierte Ordnung des ORSA

Unsere ORSA-Leitlinie beinhaltet alle Vorgaben bzgl. Zuständigkeiten und der Durchführung dieses Prozesses. Sie ist integraler Bestandteil unseres Risk Management Frameworks. Damit ist sichergestellt, dass einerseits die geschäfts- und risikostrategischen Vorgaben auch in den ORSA-Prozess mit einfließen und andererseits die Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess angemessen in unserer Unternehmenssteuerung berücksichtigt werden.

Integration in Aufbauorganisation und Entscheidungsprozesse

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller mit unserem ORSA-Prozess befassten Personen und Gremien sind analog zum oben beschriebenen Risikomanagementsystem klar definiert (vgl. „Zuständigkeiten im Risikomanagementsystem / Risk Governance“ in diesem Abschnitt).

Der Vorstand ist für die Einrichtung und Umsetzung des ORSA auf Gruppenebene gemeinschaftlich verantwortlich. Er bestätigt die ordnungsgemäße Durchführung und überzeugt sich von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Ergebnisse.

Der Aufsichtsrat überwacht in seiner Funktion als Kontrollgremium des Vorstands auch die Angemessenheit und Wirksamkeit des ORSA. Dazu informiert der Vorstand den Aufsichtsrat über den ORSA-Prozessverlauf sowie dessen wesentliche Ergebnisse.

Das Risk Board Versicherung unterstützt den Vorstand in Fragen zum ORSA. Es begleitet den operativen ORSA-Prozess, analysiert Ergebnisse und empfiehlt bzw. veranlasst Maßnahmen zur Prozesssteuerung.

Die Risikomanagement-Funktion kümmert sich um die Konzeption, Koordination und Sicherstellung eines gruppeneinheitlichen ORSA-Prozesses. Im Zusammenspiel mit der Risikomanagement-Funktion des W&W-Konzerns führt unsere Risikomanagement-Funktion den ORSA-Prozess operativ durch. Hierzu gehört auch die Berichterstattung gegenüber Risk Board und Vorstand.

Darüber hinaus binden wir in den ORSA-Prozess themenbezogen – konform zum Risikomanagementsystem – alle Schlüsselfunktionen sowie jeweils zuständige Fachbereiche ein.

Ablauforganisation

Die inhaltlichen Anforderungen des ORSA erfordern eine enge Verknüpfung mit bestehenden Prozessen der Unternehmens- und Risikosteuerung sowie der Berichterstattung. Neben inhaltlichen Schnittstellen bestehen vor allem auch in zeitlicher Hinsicht Abhängigkeiten, deren Wechselwirkungen es zu berücksichtigen gilt. Zudem vereinen sich im ORSA die Ergebnisse verschiedener Instrumente aus unterschiedlichen Prozessphasen des im W&W-Konzern etablierten Risikomanagementprozesses. Demzufolge setzt unser ORSA auf den Erkenntnissen der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie sowie der Unternehmensplanung auf. Entsprechend unseres dreijährigen Planungshorizonts stellen wir den ORSA ebenfalls für die kommenden drei Geschäftsjahre dar.

Unseren ordentlichen ORSA führen wir zum Stichtag 31. Dezember durch. Daneben verfügen wir auch über einen Ad-hoc-ORSA, der bei wesentlichen Ereignissen, wie beispielsweise Veränderung des Risikoprofils oder der Kapitalausstattung, zur Anwendung kommt. Insgesamt wird unser ORSA innerhalb eines unseres Geschäftsmodells angemessenen Zeitraums durchgeführt. Der ORSA endet mit Beschluss durch den Vorstand und der Vorlage des ORSA-Berichts. Dieser wird innerhalb einer festgelegten Frist bei der BaFin eingereicht.

Wir definieren den ORSA-Prozess als eine Art zusammenfassenden „Meta“-Prozess, der aus einzelnen Modulen aufgebaut ist und bestehende Prozesse verbindet. So erfolgt insbesondere eine Integration in die etablierten Strategie- und Planungsprozesse sowie eine Nutzung der Instrumente zur Risikotragfähigkeitsmessung, Risikolimitsteuerung und Risikoberichterstattung. Dadurch werden funktionierende und regelmäßig genutzte Prozesse und Instrumente erhalten und mit Zusatznutzen angewendet. Gleichzeitig stellen wir sicher, dass bei der Beurteilung des Risikokapitalbedarfs der Zusammenhang zwischen diesem Bedarf, dem tatsächlichen Risikoprofil sowie den intern festgelegten Risikolimits berücksichtigt werden. Die Schnittstellenprozesse bleiben durch den ORSA-Prozess in ihrem Ablauf möglichst unverändert.

B.4 Internes Kontrollsystem

Allgemeines zum Internen Kontrollsystem

Die Württembergische Krankenversicherung AG ist in das Interne Kontrollsystem (IKS) der W&W-Gruppe integriert. Das in der W&W-Gruppe zentral verantwortete Interne Kontrollsystem wurde im Gesamtboard der W&W-Gruppe beschlossen und für die Württembergische Krankenversicherung AG verbindlich erklärt. Für die Einhaltung der Vorgaben sind die Vorstände der Württembergische Krankenversicherung AG verantwortlich. Die operative Umsetzung der Vorgaben wird von den jeweiligen Fachbereichen der Württembergische Krankenversicherung AG verantwortet.

Bestandteile des Internen Kontrollsystems

Risikoidentifikation

Im Rahmen des IKS-Verfahrens werden die von den Prozessverantwortlichen identifizierten und verantworteten Risiken entweder anlassbedingt oder im Rahmen einer jährlich stattfindenden Überprüfung betrachtet. Den übergeordneten

Rahmen für die Risikoidentifikation bilden die Risikostrategie der Württembergische Krankenversicherung AG sowie die Group Risk Policy der W&W-Gruppe.

Risikobeurteilung

Die von den Prozessverantwortlichen identifizierten Risiken werden anhand der für die Württembergische Krankenversicherung AG gültigen Risiko-Relevanz-Matrix bewertet. Die Kriterien für die Bewertung der IKS-Relevanz von Risiken sind Risikoeintrittswahrscheinlichkeit und Risikoauswirkung.

Kontrollen

Zur Minimierung der IKS-relevanten Risiken werden im Fachbereich angemessene Kontrollen definiert, Kontrollaktivitäten durchgeführt und die Kontrollen inklusive Kontrollergebnisse einheitlich und für einen Dritten nachvollziehbar dokumentiert.

Sofern bei der Durchführung von Kontrollaktivitäten Mängel entdeckt werden, werden diese vom Kontrollierenden dokumentiert und in Abstimmung mit dem Prozessverantwortlichen behoben. In der Kontrolldokumentation wird erfasst, mit welcher Maßnahme der Mangel bis wann behoben und wie mit dem gegebenenfalls resultierenden erhöhten Risikopotential bis zur Behebung des Mangels verfahren wird.

Sofern der Mangel nicht selbständig durch den Fachbereich behoben werden kann oder existenzbedrohend ist, handelt es sich um einen wesentlichen Mangel. In diesem Fall ist der unten beschriebene Eskalationsprozess einzuleiten.

Wirksamkeitstests

Die Wirksamkeit der Kontrollaktivitäten wird vom Fachbereich mit Hilfe eines jährlich durchzuführenden Wirksamkeitstest überprüft. Dabei wird analysiert, ob die Kontrolle vorgabegemäß durchgeführt wurde und diese wirksam ist. Die Einschätzung der Wirksamkeit erfolgt anhand der dokumentierten Kontrollaktivitäten.

Sofern bei der Durchführung von Testaktivitäten Mängel entdeckt werden, werden diese vom Tester der Wirksamkeit dokumentiert und in Abstimmung mit dem Prozessverantwortlichen behoben. Es wird erfasst, mit welcher Maßnahme der Mangel bis wann behoben und wie mit dem ggfs. resultierenden erhöhten Risikopotential bis zur Behebung des Mangels verfahren wird.

Sofern der Mangel nicht selbständig durch den Fachbereich behoben werden kann oder existenzbedrohend ist, handelt es sich um einen wesentlichen Mangel. In diesem Fall ist der unten beschriebene Eskalationsprozess einzuleiten.

Test of Design

Im jährlichen Test of Design wird überprüft, bewertet und explizit vom jeweiligen Fachbereich anhand von vorgegebenen Formularen dokumentiert, dass die konzernweit gültigen IKS-Vorgaben im abgelaufenen Jahr im jeweiligen Verantwortungsbereich eingehalten wurden. Bei einer negativen Bewertung entscheidet die zentrale IKS-Stelle der W&W-Gruppe einzelfallbezogen und unter Risikogesichtspunkten über das weitere Vorgehen.

Eskalationsprozess

Sofern bei der Durchführung von Kontroll- und Testaktivitäten ein wesentlicher Mangel entdeckt wird, wird dieser durch den Fachbereich dokumentiert und eskaliert. Zudem wird umgehend die zentrale IKS-Stelle der W&W-Gruppe informiert. Die IKS-Stelle erstattet bis zur Behebung des Mangels durch den Fachbereich regelmäßig Bericht an das Group Board Risk sowie an die Interne Revision der W&W-Gruppe.

Revisions-Funktion

Die Revision prüft im Rahmen der laufenden Revisionstätigkeit die ordnungsgemäße Umsetzung der IKS-Vorgaben in den einzelnen Fachbereichen. Sie analysiert außerdem festgestellte Mängel und berücksichtigt die Erkenntnisse, falls erforderlich, bei der weiteren Prüfungsplanung.

Compliance

Die vom Vorstand verabschiedete Compliance-Leitlinie regelt die Aufgaben, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und die wesentlichen Prozesse der Compliance-Funktion, ebenso wie die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie interner Anforderungen.

Um die Angemessenheit und Wirksamkeit des Compliance Management Systems überwachen zu können, sind Prozesse und Kontrollen implementiert, die eine laufende Analyse der Compliance-Funktion sicherstellen und eine Anpassung des Compliance Management Systems an sich ändernde Rahmenbedingungen ermöglichen. Die Compliance-Funktion in der Württembergische Krankenversicherung AG ist dreigliedrig organisiert, bestehend aus Vorstand, zentraler Compliance-Einheit und dezentralen Compliance-Einheiten, konform zu dem Compliance Management System der Wüstenrot & Württembergische AG.

Der Vorstand bildet die erste Ebene und ist für die Überwachung der Einhaltung von Gesetzen sowie unternehmenseigenen internen Richtlinien und Regelungen der Württembergische Krankenversicherung AG verantwortlich. Er trägt außerdem die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit der Compliance und gewährleistet, dass die quantitative und qualitative Ausstattung der Funktion mit Personal und Sachmitteln nach Art und Umfang ihrer Aufgaben angemessen ist.

Der Vorstand wird bei der Wahrnehmung seiner Verantwortlichkeit für Compliance durch die Abteilung Konzern Recht und Compliance der Wüstenrot & Württembergische AG beraten und unterstützt. Innerhalb dieser Abteilung gibt es die Gruppe Corporate & Compliance, die gemeinsam mit dem Compliance-Beauftragten die zentrale Compliance-Einheit und die zweite Ebene bildet. Die für Compliance zuständigen Mitarbeiter der Gruppe Corporate & Compliance sind ausschließlich im Bereich Compliance tätig. Der Compliance-Beauftragte trägt die operative Verantwortung für die Compliance-Funktion. Darüber hinaus ist in der Abteilung Konzern Recht und Compliance der Vertriebs-Compliance-Beauftragte der W&W-Gruppe ansässig.

Auf der dritten Ebene sind die dezentralen Compliance-Einheiten angesiedelt. In den besonderen risikobehafteten Organisationseinheiten, die vom Compliance-Beauftragten identifiziert wurden, sind sogenannte Compliance-Monitore installiert. Diese identifizieren und bewerten die möglichen Auswirkungen von Veränderungen des Rechtsumfeldes und Compliance-Risiken dezentral in den jeweiligen Einheiten. Neben den Compliance-Monitoren gibt es dezentrale Compliance-Ansprechpartner, die u.a. für die Umsetzung von Compliance-Vorgaben in ihrer jeweiligen Einheit verantwortlich sind.

Um Hinweisgebern zu ermöglichen, Verstöße gegen gesetzliche oder interne Regelungen bzw. unternehmensschädliche Handlungen zu melden, existiert ein externes Ombudsmann-System. Der externe Ombudsmann ist bei der Wüstenrot & Württembergische AG angesiedelt und nimmt Hinweise interner und externer Mitarbeiter sowie sonstiger Dritter entgegen und übermittelt diese, auf Wunsch des Hinweisgebers anonym, an die zentrale Compliance-Einheit. Die Aufklärung der eingereichten Hinweise erfolgt durch die zentrale Compliance-Einheit bzw. durch weitere Abteilungen oder externe Dritte.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision wird für alle Versicherungsunternehmen der W&W-Gruppe zentral durch die Abteilung Konzernrevision der Wüstenrot & Württembergische AG als übergeordnetem Unternehmen wahrgenommen. Der verantwortliche Inhaber der Funktion der Internen Revision ist der Leiter der Abteilung Konzernrevision. Die operativen Versicherungstochtergesellschaften haben entsprechende Ausgliederungsverträge mit der Wüstenrot & Württembergische AG abgeschlossen.

Der Leiter der Abteilung Konzernrevision ist dem Vorstandsvorsitzenden der Wüstenrot & Württembergische AG direkt berichtspflichtig. Daneben bestehen Berichtslinien an die für die Revision zuständigen Geschäftsleiter der Tochterunternehmen.

Die Konzernrevision übernimmt keinerlei revisionsfremde Aufgaben, so dass – auch in Verbindung mit der organisatorischen Zuordnung – die Unabhängigkeit der Revision sichergestellt ist. Die Objektivität der Revisoren wird durch ein umfangreiches Qualitätsmanagement innerhalb der Revision sowie durch eine Karenzzeit bei einem Wechsel von Mitarbeitern aus den operativen Bereichen zur Abteilung Konzernrevision sichergestellt.

Mit einem risikoorientierten Ansatz prüft und beurteilt die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements im Allgemeinen und des Internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens. Gemäß der von allen Geschäftsleitungen verabschiedeten Geschäftsordnung Revision nimmt die Interne Revision ihre Aufgaben unbeschadet der Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung für eine effektive und effiziente Unternehmensüberwachung selbstständig und unabhängig wahr. Dazu sieht die Geschäftsordnung ein uneingeschränktes, konzernweites Informations- und Prüfungsrecht für die Konzernrevision vor.

Die Grundlage für die Prüfungsplanung ist ein vollständiges Prüfungsuniversum, in dem alle wesentlichen Aktivitäten der Geschäftsorganisation definiert sind. Das Prüfungsuniversum wird regelmäßig und mindestens einmal jährlich auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft. Die Prüfungsplanung erfolgt auf der Grundlage einer dokumentierten Risikobeurteilung der zu prüfenden Strukturen, Prozesse und Systeme. Gesetzliche Anforderungen, Anforderungen der Geschäftsleitung sowie Risikoeinschätzungen Dritter (z. B. des Risikomanagements) werden berücksichtigt. Die Prüfungsthemen und der jeweilige Prüfungsturnus sind in einem Mehrjahresplan festzuhalten. Der Mehrjahresplan wird jährlich aktualisiert und ist Ausgangspunkt der Prüfungsplanung für das nächste Geschäftsjahr. Bei der Jahresplanung wird sichergestellt, dass notwendige außerplanmäßige Prüfungen (Ad-hoc-Prüfungen) kurzfristig durchgeführt werden können.

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt und der zuständigen Geschäftsleitung vorgelegt. Zur Behebung der festgestellten Mängel werden aus den Prüfungen Maßnahmen (inkl. Verantwortlichkeiten und Umsetzungsterminen) vereinbart. Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch die Interne Revision laufend überwacht und der Umsetzungsstand regelmäßig an die Geschäftsleitung berichtet.

Darüber hinaus berichtet die Abteilung Konzernrevision vierteljährlich an die Geschäftsleitung und die Schlüsselfunktionen über die Prüfungstätigkeit im abgelaufenen Quartal, die Umsetzung des Prüfungsplanes und eventuelle Änderungen des Prüfungsplanes. Zudem erfolgt eine Berichterstattung an den Aufsichtsrat mindestens im Rahmen der regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen.

Im Hinblick auf Solvency II arbeitet die Interne Revision mit den weiteren Funktionen im Governance-System zusammen (Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion). Es findet ein regelmäßiger Austausch über schwerwiegende Mängel innerhalb des Internen Kontrollsystems, Risikomanagementsystems und Governance-Systems sowie die daraus resultierenden Schäden statt. Aufgaben weiterer Schlüsselfunktionen werden von der Internen Revision nicht wahrgenommen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

In der W&W-Gruppe wurde für die Versicherungsmathematischen Funktionen eine Leitlinie verfasst, die unter anderem die aufbau- und ablauforganisatorischen Rahmenbedingungen sowie die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktionen regelt.

Der verantwortliche Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion ist direkt dem Vorstand der Gesellschaft unterstellt. Er wird bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben durch die Mitarbeiter des Bereichs Versicherungsmathematische Funktion der Abteilung Controlling/Risikomanagement, die in der Württembergische Versicherung AG angesiedelt ist, unterstützt. Dieser Bereich unterstützt sämtliche verantwortliche Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktionen der Personenversicherungsgesellschaften in der W&W-Gruppe.

Die Versicherungsmathematischen Funktionen der Gruppe und von sämtlichen Einzelunternehmen in der Gruppe treffen sich in regelmäßigen Abständen im Rahmen eines Komitees zum Austausch von Informationen und Abgleich von Arbeitsständen. Damit wird bei der Ausgestaltung der Versicherungsmathematischen Funktion grundsätzlich eine konzerneinheitliche Vorgehensweise eingehalten.

B.7 Outsourcing

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 wurden die zu diesem Zeitpunkt gültigen Vorschriften in Bezug auf das Outsourcing gemäß BaFin-Merkblatt zum Berichtswesen vom 16. Oktober 2015 i.d.F. vom 19. Januar 2016 korrekt umgesetzt. Die zuletzt erfolgte Aktualisierung vom 29. März 2017 konnte zum Stichtag nicht mehr umgesetzt werden.

Es gelten die folgenden geschäftspolitischen Grundsätze für Auslagerungen:

- Die Grundsatzentscheidung zur Auslagerung erfolgt auf der Grundlage betriebswirtschaftlicher Überlegungen durch den Vorstand im Rahmen der Erarbeitung der Geschäftsstrategie.
- Eine Auslagerung im Sinne einer Zentralisierung von Funktionen in der W&W-Gruppe wird vor allem dann vorgenommen, wenn sich durch Bündelung messbare Erfahrungs- und Effizienzvorteile realisieren lassen.
- Grundsätzlich werden Auslagerungen gruppenintern vorgenommen. In Bereichen, in denen die W&W-Gruppe auf Dauer Markt-Benchmarks nicht alleine erreichen kann, wird die Möglichkeit externer Auslagerungen gesucht.

Die Dienstleister für wichtige Auslagerungen sind im deutschen Rechtsraum ansässig.

Leitlinien und die Anforderungen an eine Auslagerung werden mit dem W&W-Standard „Auslagerung“ verbindlich geregelt. Dadurch wird sichergestellt, dass die zu berücksichtigenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen eingehalten werden. Gleichzeitig wird durch die klare Definition des Prozesses und der Verantwortlichkeiten ein effizientes Auslagerungsmanagement ermöglicht.

Der auslagernde Fachbereich erstellt eine Risikoanalyse, die die Risiken der geplanten Auslagerung identifiziert, analysiert und bewertet. Aus Umfang und Höhe der Risiken und der Einstufung in wichtige oder unwichtige Tätigkeiten ergibt sich die Art der Einbindung der Auslagerung in das Risikomanagement und das Interne Kontrollsystem.

Je Auslagerung wird ein fachlicher Ansprechpartner benannt. Dieser verantwortet eine angemessene risikoorientierte Überwachung und Steuerung und stellt sicher, dass bei einer Beendigung der Auslagerung die reibungslose Geschäftsfortführung gewährleistet ist.

Die Revision und der Zentrale Auslagerungsbeauftragte stellen eine angemessene prozessunabhängige Überwachung der Auslagerung sicher.

B.8 Sonstige Angaben

In den Unterabschnitten B.1 bis B.7 wurden alle erforderlichen Angaben zum Governance-System und zur Geschäftsorganisation dargestellt. Andere wesentliche Informationen sind aus unserer Sicht nicht zu berichten.

Unser Governance-System sowie unsere Geschäftsorganisation ist nach Art, Umfang und Komplexität der unseren Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ausgestaltet. Dies ist durch die Schlüsselfunktionsträger, weiteren Überwachungseinheiten sowie vom Vorstand in einem strukturierten Prozess geprüft und festgestellt worden. Im Übrigen wurden in den Unterabschnitten B.1 bis B.7 alle erforderlichen Angaben zur Angemessenheit zum Governance-System und zur Geschäftsorganisation dargestellt. Andere wesentliche Informationen sind aus unserer Sicht nicht zu berichten.

C Risikoprofil

Wir fassen gleichartige Risiken konzerneinheitlich zu sogenannten Risikobereichen zusammen. Für eine effiziente Risikosteuerung unterteilen wir die Risikobereiche in Risikoarten. Die Darstellung unserer Risikobereiche mit den dazugehörigen Risikoarten bezeichnen wir als Risikolandschaft.

Für die Bewertung unserer Risiken nutzen wir die regulatorische und die ökonomische Sichtweise.

- **Regulatorische Sichtweise:**
Unsere regulatorische Kapitalanforderung messen wir anhand des Standardmodells der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA. Der Solvenzkapitalanforderung stellen wir die anrechnungsfähigen Eigenmittel gegenüber, um eine aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote gemäß Solvency II auszuweisen. Zum 31. Dezember 2016 beträgt die Solvabilitätsquote 277,6 %.
- **Ökonomische Sichtweise:**
Zur quantitativen Beurteilung der Gesamtsolvabilität wird ein ökonomisches Risikotragfähigkeitsmodell eingesetzt. Die nach konzerneinheitlichem Ansatz ermittelten wesentlichen Risiken werden zu einem Risikokapitalbedarf aggregiert und den finanziellen Mitteln gegenübergestellt, die zur Risikoabdeckung zur Verfügung stehen. Die Risikotragfähigkeitsquote per 31. Dezember 2016 beträgt 272,6 %.

Bewertet nach unseren Methoden zur ökonomischen Risikotragfähigkeit stellt sich das Risikoprofil zum 31. Dezember 2016 wie folgt dar:

• Marktpreisrisiken	62,3 %
• Adressrisiken	0,7 %
• versicherungstechnische Risiken	26,8 %
• operationelle Risiken	10,1 %

Geschäftsrisiken stellen wir nicht in unserem Risikoprofil dar. Dieser Risikobereich wird als pauschaler Abschlag von unseren Eigenmitteln berücksichtigt.

Die Risikoexponierung des Unternehmens ändert sich durch die Berücksichtigung der außerbilanziellen Positionen nur marginal, da es sich überwiegend um Einzahlungsverpflichtungen und unwiderrufliche Kreditzusagen handelt, bei denen einem Abfluss von Mitteln ein entsprechender Zufluss gegenübersteht.

Unsere geplante Entwicklung der gesamten Kapitalanforderung ist in Kapitel E dargestellt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 wurden die zu diesem Zeitpunkt gültigen Vorschriften in Bezug auf das Risikoprofil gemäß BaFin-Merkblatt zum Berichtswesen vom 16. Oktober 2015 i.d.F. vom 19. Januar 2016 korrekt umgesetzt. Die zuletzt erfolgte Aktualisierung vom 29. März 2017 konnte zum Stichtag nicht mehr umgesetzt werden.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Württembergische Krankenversicherung AG legt ihre gesamten Vermögenswerte gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht an. Das bedeutet, dass lediglich in solche Vermögenswerte und Instrumente investiert wird, deren Risiken die Württembergische Krankenversicherung AG angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten sowie bei der Beurteilung ihres Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigen kann.

Sämtliche Vermögenswerte werden so angelegt, dass die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet werden. Außerdem müssen die Vermögenswerte binnen einer angemessenen Frist verfügbar bzw. veräußerbar sein.

Vermögenswerte, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, werden im Rahmen eines entsprechenden Asset-Liability-Prozesses angelegt. Für den Kapitalanlageprozess existiert bei der Württembergische Krankenversicherung AG eine Interne Kapitalanlagerichtlinie, die die wesentlichen Prozess-Schritte, Zuständigkeiten und Kompetenzen beschreibt. Es besteht eine strikte funktionale und personelle Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Ergänzend zur allgemeinen internen Richtlinie bestehen noch spezielle Richtlinien unter anderem für den Einsatz von Vorkäufen, derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten sowie für den Einsatz von Asset-Backed-Securities. Die Kapitalanlage erfolgt mit der gebotenen Sachkenntnis und Sorgfalt. Die Einhaltung der allgemeinen regulatorischen Anlagegrundsätze und der Internen Kapitalanlagerichtlinie wird durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kapitalanlagegrundsätze und Kontrollverfahren, eine strategische und taktische Anlagepolitik sowie weitere organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Hierzu gehören insbesondere die Beobachtung aller Risiken der Aktiv- und Passivseite der Bilanz und des Verhältnisses beider Seiten zueinander sowie eine Prüfung der Elastizität des Anlagebestandes gegenüber bestimmten Kapitalmarktszenarien und Investitionsbedingungen. Dadurch stellen wir sicher, dass wir jederzeit auf sich wandelnde wirtschaftliche und rechtliche Bedingungen, insbesondere Veränderungen auf den Finanz- und Immobilienmärkten, auf Katastropheneignisse oder auf sonstige ungewöhnliche Marktsituationen angemessen reagieren können.

Allgemeine Anlagegrundsätze

Die geforderte Qualität der Kapitalanlagen ist gegeben, wenn die nachfolgend beschriebenen Anlagegrundsätze eingehalten sind:

- **Grundsatz der Sicherheit:**
Nur eine sichere Vermögensanlage garantiert die Erfüllbarkeit der abgeschlossenen Versicherungsverträge. Dies gilt für jede einzelne Anlage sowie für den gesamten Bestand. Spekulative Anlagen sind grundsätzlich unzulässig. Sicherheit bedeutet zunächst Sicherung des Nominalwertes. Ob dieser realisiert werden kann, ist vor dem Erwerb und immer wieder während der Anlagedauer zu überprüfen. Die Intensität der Prüfung wird durch die Art der Anlage, die Bonität des Ausstellers (Schuldners) und das Marktumfeld bestimmt. Sicherheit beinhaltet aber auch die Erhaltung der Substanz der Vermögensanlagen. Auch darauf ist bei Auswahl der Anlagen und Gestaltung ihrer Konditionen zu achten.
- **Grundsatz der Liquidität:**
Fällige Zahlungsverpflichtungen müssen unverzüglich erfüllt werden können. Der Gesamtbestand der Vermögensanlagen muss deshalb so zusammengesetzt sein, dass stets ein betriebsnotwendiger Betrag an liquiden oder ohne Schwierigkeiten liquidierbaren Anlagen vorhanden ist. Dies setzt eine Finanz- und Liquiditätsplanung im Unternehmen voraus. Die direkte Aufnahme von Fremdmitteln stellt gemäß § 15 Abs. 1 VAG grundsätzlich ein versicherungsfremdes Geschäft dar und ist nur in Ausnahmefällen gestattet.
- **Grundsatz der Rentabilität:**
Vermögensanlagen müssen rentabel sein. Sie müssen unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Liquiditätserfordernisse sowie der Kapitalmarktlage einen nachhaltigen Ertrag erzielen. Dies gilt für jede einzelne Anlage sowie für den gesamten direkt und indirekt gehaltenen Bestand.

Die Grundlage unserer Kapitalanlagepolitik und somit einer der wesentlichen Einflussfaktoren auf unsere Risikosituation im Kapitalanlagebereich bildet die Strategische Asset Allocation. Sie wird mindestens einmal jährlich für das Folgejahr festgelegt. Wir legen dabei Wert auf eine angemessene Mischung und Streuung von Asset-Klassen sowie eine breite Diversifikation nach Branchen, Regionen und Anlagestilen.

Die Strategische Asset Allocation basiert auf den Prognosen der Marktentwicklung der einzelnen Asset-Klassen sowie auf einer Analyse des vorhandenen Anlageportfolios. Sie enthält Prognosen über Ertrag und Wertentwicklung der beabsichtigten künftigen Asset Allocation. Vor ihrer Verabschiedung durchläuft sie in der Konzeptionsphase einen intensiven Prüfprozess in der Abteilung Controlling/Risikomanagement der Württembergische Versicherung AG. Der Prüfprozess umfasst die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie der Regelungen der Internen Kapitalanlagerichtlinie. Es erfolgt ein Abgleich mit der aktuellen Planung/Hochrechnung für das Kapitalanlagenergebnis. Der Entwurf der Strategischen Asset Allocation wird im bilanzorientierten und ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell überprüft. Die finale Strategische Asset Allocation enthält neben den konkreten Zielquoten für die einzelnen Asset-Klassen Bandbreiten, innerhalb derer sich die konkreten Zielquoten befinden. Die Bandbreiten werden nach qualitativen Gesichtspunkten definiert. Als besonders riskant eingestufte Asset-Klassen unterliegen zusätzlich einem Aggregationslimit, das seinerseits die Ausnutzung der festgelegten Bandbreiten limitiert.

In der Strategischen Asset Allocation wird auch die Erschließung neuer Investitionsfelder im Bereich der „Alternative Investments“ vorbereitet z.B. in Form von Infrastruktur- oder Darlehensengagements.

Die Taktische Asset Allocation baut auf der Strategischen Asset Allocation auf und setzt diese innerhalb der beschlossenen Bandbreiten um. Initiativen und Empfehlungen für Kapitalanlagetransaktionen werden bei grundsätzlichen Fragestellungen vor der Entscheidung zwischen den Fachabteilungen und erforderlichenfalls mit dem Vorstand abgestimmt. Auch hier erfolgt der unter dem Punkt Strategische Asset Allocation beschriebene Prüfprozess in der Abteilung Controlling/Risikomanagement, insbesondere auch im Hinblick auf die sich aus den Risikotragfähigkeitsmodellen ergebenden internen Steuerungslimits für die einzelnen Risikoarten.

Derivative Finanzinstrumente

Im Rahmen der Strategischen und Taktischen Asset Allocation werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Der Einsatz von Vorkäufen, derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten erfolgt im Rahmen einer entsprechenden internen Richtlinie, die auch Limitierungen für die einzelnen Geschäfte fixiert. Die operative Einhaltung dieser speziellen Limitierungen wird in einer Risikocontrolling-Einheit innerhalb der W&W Asset Management GmbH geprüft und überwacht. Bei Überschreitung festgelegter Limits erfolgt eine Eskalation an die Abteilung Controlling/Risikomanagement der Württembergische Versicherung AG. Derivate werden in erster Linie zur Absicherung von Zins-, Aktien- und Währungsrisiken eingesetzt. Weitere Zielsetzung sind die Erwerbsvorbereitung und Ertragsvermehrung. Sie sind eingebettet in unsere Prozesse der strategischen und Taktischen Asset Allocation und tragen damit zur Wahrung der Risikotragfähigkeit bei.

Neue-Produkte-Prozess

Neuartige Kapitalanlageprodukte durchlaufen vor ihrer Einführung einen Neue-Produkte-Prozess, um insbesondere die Wirkung auf das Risikoprofil sowie die sachgerechte Abbildung im Rechnungswesen und den Bestandsführungs- und Risikocontrollingsystemen sicherzustellen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Versicherungstechnische Risiken ergeben sich bei der Württembergischen Krankenversicherung AG in erster Linie aus biometrischen Risiken. Das biometrische Risiko entsteht in der Lebens- oder Krankenversicherung aus einer nicht angemessenen Kalkulation biometrischer Entwicklungen wie etwa der Sterblichkeit, der Langlebigkeit oder Invalidität/Krankheit.

Die versicherungstechnischen Risiken sind unter Verwendung aktueller Sterbetafeln relativ verlässlich zu prognostizieren und werden durch eine vorsichtige und bedarfsgerechte Kostenkalkulation begrenzt.

Versicherungstechnische Risiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen bei uns nicht.

Risikokonzentration

Die Württembergische Krankenversicherung AG betreibt das Erstversicherungsgeschäft im Segment der Krankenversicherung für private und gewerbliche Kunden mit Schwerpunkt im Inland. Unsere Geschäftsplanung beinhaltet keine Maßnahmen, die zu einer Erhöhung der Risikokonzentration in diesem Risikobereich führen.

Risikominderungstechniken

Unsere Tarif- und Zeichnungspolitik ist risiko- und ertragsorientiert ausgerichtet. Sie wird durch entsprechende Anreizsysteme für den Außendienst unterstützt und regelmäßig überprüft. Risiken werden nach festgelegten Richtlinien und unter Beachtung von definierten Höchstzeichnungssummen gezeichnet.

Der Einsatz von aktuariellem Know-how und eine vorsichtige Reservierungspolitik begrenzen das versicherungstechnische Risiko. Letztere ist wesentlich von Beitragsanpassungen geprägt, die nach gesetzlich vorgegebenen Richtlinien vorgenommen und von einem unabhängigen Treuhänder genehmigt werden.

Zusätzlich werden Extremrisiken durch das Rückversicherungsprogramm der Württembergische Krankenversicherung AG begrenzt.

C.2 Marktpreisrisiko

Risikoexponierung

Unter Marktpreisrisiken verstehen wir mögliche Verluste, die sich aus der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung (Höhe, Volatilität und Struktur) von Zinsen, Aktien-, Devisen- und Rohstoffkursen, Immobilienpreisen oder auch Unternehmenswerten sowie die Risikoprämien (Credit Spreads) für ein gegebenes Bonitätsrisiko ergeben.

Die Entwicklung der Marktpreisrisiken ist in erster Linie von den externen Kapitalmärkten abhängig. Als Risikotreiber sind für unsere Unternehmensgruppe aufgrund der Anlagestruktur hauptsächlich die Entwicklung der Credit Spreads sowie Zins-, Aktien- und Preisindices von Bedeutung. Die Volatilität dieser Märkte ist in den letzten Jahren angesichts massiver politischer und ökonomischer Veränderungen sowohl hinsichtlich Intensität als auch Wiederkehrhäufigkeit deutlich gestiegen. Eine besondere Belastung für die Ertragskraft der Kapitalanlagen geht dabei von der andauernden extremen Niedrigzinsphase aus.

Zinsrisiko

Heruntergebrochen auf die einzelnen Risikoarten nehmen Risiken im Zinsbereich (vor allem das Zinsrisiko) die größte Bedeutung ein. Die Kapitalanlagen der Württembergische Krankenversicherung AG sind überwiegend in verzinslichen Anlagen (im Wesentlichen festverzinslichen Inhaberpapieren, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen) investiert. Das historisch niedrige Zinsniveau wirkt sich negativ auf die Ertragskraft der Württembergische Krankenversicherung AG aus. Im Hinblick darauf werden Investitionen in geeignete Marktsegmente sowie alternative Anlage- und Absicherungsinstrumente (Erneuerbare Energien, Infrastruktur, Darlehensengagements, Derivate) fortlaufend ausgebaut und geprüft. Daneben wird eine aktive Durationspolitik betrieben.

Beteiligungsrisiko

Bei Eintritt von Beteiligungsrisiken können aufgrund von Bewertungsverlusten ergebniswirksame Abschreibungen auf Beteiligungen entstehen und Ausfälle von Dividenden auftreten.

Fremdwährungsrisiko

Aus offenen Nettodevisenpositionen in allen Asset-Klassen können Fremdwährungsrisiken entstehen. Zur Generierung zusätzlicher Ertragschancen wird ein aktives Währungsmanagement praktiziert und weiter ausgebaut. Im Rahmen dessen diversifizieren wir unsere Kapitalanlagen verstärkt in Währungen außerhalb des Euro-Raums. Zur Begrenzung des Risikos erfolgt die Vergabe von Währungslimiten. Ferner wird ein offenes Fremdwährungsexposure im ökonomischen und im bilanziellen Risikotragfähigkeitsmodell berücksichtigt. Die Limitüberwachung erfolgt monatlich auf Basis des Fremdwährungsreportings.

Marktpreisrisiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen bei uns nicht.

Risikokonzentration

Aufgrund unserer Strategischen Asset Allocation und der damit verbundenen angemessenen Mischung und Streuung von Asset-Klassen sowie einer breiten Diversifikation nach Branchen, Regionen und Anlagestilen vermeiden wir wesentliche Risikokonzentrationen. Zudem hält sich die Württembergische Krankenversicherung AG in quantitativer und qualitativer Hinsicht strikt an interne Richtlinien.

Risikominderungstechniken

Für die Württembergische Krankenversicherung AG gilt der Grundsatz, dass Marktpreisrisiken nur übernommen werden, wenn sie innerhalb der gesetzten Limitkonzeptionen liegen und die damit verbundenen Chancen abgewogen wur-

den. Eine wesentliche Bedeutung haben dabei möglichst hohe und wenig volatile Bewertungsreserven, um Marktschwankungen und temporär niedrige Kapitalmarktzinsen auszugleichen und um aufgrund einer verbesserten Risikotragfähigkeit risikoreichere Kapitalanlagen mit höherem Ertragspotential erwerben zu können.

Strategische Asset Allocation

Grundlage der Kapitalanlagepolitik bildet die oben beschriebene Strategische Asset Allocation, die so ausgestaltet ist, dass sie den Anforderungen des Prudent Person Prinzips entspricht.

Die Verabschiedung der Strategischen Asset Allocation erfolgt durch den Vorstand der Württembergische Krankenversicherung AG. Vor der Verabschiedung wird eine Abstimmung im Risk Board Versicherung und im Group Board Risk durchgeführt. Die operative Steuerung der strategischen und Taktischen Asset Allocation erfolgt durch die Abteilung Finanzsteuerung der Württembergische Lebensversicherung AG, auf die diese Funktion ausgelagert ist. Diese mandatiert die W&W Asset Management GmbH für Wertpapiere und Alternative Investments sowie gegebenenfalls externe Fondsmanager mit deren Umsetzung. Für die Begleitung der Taktischen Asset Allocation sowie zur Bearbeitung aktueller Fachthemen existieren diverse Arbeitskreise, in denen die operativen Einheiten von Markt und Marktfolge zusammenwirken. Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion fungiert für das gesamte Anlageportfolio als unabhängige Überwachungseinheit, insbesondere für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und internen Regularien. Zwischen risikonehmenden und risiküberwachenden Einheiten besteht Funktionstrennung.

Die Risiken aus Aktienschwankungen sowie Zinsänderungen sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite werden bei uns im Rahmen des ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodells quantifiziert. Des Weiteren werden Fremdwährungsrisiken, Immobilienrisiken sowie Credit-Spread-Risiken damit betrachtet.

Sensitivitäts- und Szenarioanalysen

Wir betrachten regelmäßig ökonomische Stressszenarien, um Zinssensitivitäten zu erkennen.

Bilanzorientiertes Risikotragfähigkeitsmodell

Darüber hinaus setzt die Württembergische Krankenversicherung AG ein bilanzorientiertes Risikotragfähigkeitsmodell ein.

Asset Liability Management

Im Rahmen des Asset Liability Managements werden die Asset- und Liability-Positionen so gesteuert und überwacht, dass die Vermögensanlagen den Verbindlichkeiten und dem Risikoprofil des Unternehmens entsprechen.

Beteiligungscontrolling

Die Beteiligungen unterliegen einem stringenten Controlling, welches unter anderem die jährliche Planung von Dividenden, unterjährige Hochrechnungen und monatliche Soll-Ist-Abgleiche umfasst. Auf sich abzeichnende Beteiligungsrisiken kann somit frühzeitig reagiert werden.

Monitoring

Die Entwicklungen an den Kapitalmärkten beobachten wir laufend, um zeitnah unsere Positionierung sowie unsere Sicherungen adjustieren zu können. Es existieren standardisierte Reportingprozesse, die alle am Kapitalanlageprozess Beteiligten zeitnah und transparent über den aktuellen Kapitalanlagenstatus informieren.

C.3 Adressrisiko

Risikoexponierung

Unter Adressrisiken verstehen wir mögliche Verluste, die sich aus dem Ausfall oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Kapitalanlagen oder sonstigen Schuldern (z. B. Rückversicherern, Vermittlern) ergeben.

Durch die internationale Vernetzung von Marktteilnehmern gewinnt das Szenario des gleichzeitigen Ausfalls von mehreren Geschäftspartnern an Bedeutung. Aus den Verbindungen innerhalb des Finanzsektors können systemische Risiken gegenseitiger Ansteckung entstehen.

Wir prüfen Adressrisiken nicht nur auf Einzelebene, sondern bewerten sie auf Portfolioebene mit unserem konzernweiten Kreditportfoliomodell. Im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell werden die gehaltenen Rentenpapiere mittels eines branchenüblichen Credit-Value-at-Risk-Modells bewertet. Die Verlustverteilung wird mit Monte-Carlo Simulationen generiert. Das stochastische Modell stützt sich auf Marktdaten und bezieht Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Übergangswahrscheinlichkeiten (Migrationen) zwischen verschiedenen Bonitätsklassen ein. Der Risikokapitalbedarf wird dabei als Value at Risk zum Sicherheitsniveau von 99,5 % unter Zugrundelegung von einjährigen Ausfall-/Migrationswahrscheinlichkeiten und Delta-Spread-Szenarien berechnet. Als Steuerungsinstrumentarium ermöglicht unser kontinuierlich weiterentwickeltes Kreditportfoliomodell, Kreditlinien an Ratingveränderungen dynamisch anzupassen.

Die Bonitätsstruktur unseres Anlageportfolios ist gemäß unserer strategischen Ausrichtung mit 95,8 % der Anlagen im Investmentgrade-Bereich konservativ ausgerichtet.

Adressrisiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Risikokonzentration

Durch Mischung und Streuung sowie den Einsatz von strikten Limit- und Liniensystemen weist das Portfolio derzeit keine nennenswerten Risikokonzentrationen auf.

Risikominderungstechniken

Adressrisiken begrenzen wir durch sorgfältige Auswahl der Emittenten sowie durch breit diversifizierte Anlagen. Dabei berücksichtigen wir auch quantitative Limitierungen der Internen Kapitalanlagerichtlinie. Die Vertragspartner und Wertpapiere beschränken sich vornehmlich auf erstklassige Bonitäten im Investmentgrade-Bereich. Die Adressrisiken werden durch die Risikogremien strategisch und strukturell auf Basis der in der Risikostrategie verabschiedeten Vorgaben gesteuert. Weiter von uns eingesetzte Risikominderungstechniken sind:

- **Rating:**
Um Kontrahenten und Emittentenrisiken zu beurteilen und Linien festzulegen, bedient sich der W&W-Konzern der Einschätzungen internationaler Ratingagenturen, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Zur Plausibilisierung externer Ratings sind entsprechende Verfahren für die eigene Kreditrisikobewertung eingerichtet.
- **Limit- und Anlagelinien-systematik:**
Die Linien für die wichtigen Emittenten und Kontrahenten werden fortlaufend überprüft. Die Überwachung der Adressausfallrisiken über das Liniensystem erfolgt sowohl während ihres Schwebestands (Kontrahentenrisiko) als auch nach ihrer Abwicklung bis zur Endfälligkeit (Emittentenrisiko). Länderrisiken werden mit einer Systematik zur Überwachung und Steuerung von Länderlimits beurteilt. Linien für einzelne Länder werden anhand volkswirtschaftlicher Rahmendaten (z. B. Staatsverschuldung, Bruttoinlandsprodukt) sowie externer und interner Bonitätseinschätzungen abgeleitet. Die Auslastung der Limits und Anlagelinien wird durch die jeweils zuständige Unabhängige Risikocontrolling-Funktion überwacht.
- **Monitoring:**
Um Risiken, die sich aus der Entwicklung der Kapitalmärkte ergeben können, frühzeitig zu identifizieren, beobachten und analysieren wir unsere Investments genau. Hierbei stützen wir uns auf die in der W&W Asset Management GmbH vorhandene volkswirtschaftliche Expertise.
- **Risikovorsorge:**
Drohenden Ausfällen aus Kapitalanlagen wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Unter Liquiditätsrisiken verstehen wir mögliche Verluste, die dadurch entstehen können, dass liquide Geldmittel nur teurer als erwartet zu beschaffen sind (Marktliquiditätsrisiko) sowie das Risiko nachhaltig fehlender Zahlungsmittel (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), um unsere fälligen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Dabei ist das Liquiditätsrisiko häufig ein Folgerisiko anderer Risikoarten, insbesondere des versicherungstechnischen Risikos, das heißt Schadenzahlungen treten in nicht erwarteter Höhe auf bzw. werden früher als erwartet fällig.

Marktliquiditätsrisiken entstehen hauptsächlich aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen in Krisensituationen. Beim Eintritt von Krisen können Kapitalanlagen entweder überhaupt nicht oder nur in geringen Volumina bzw. unter Inkaufnahme von Abschlägen veräußert werden. Die derzeitige Lage an den Kapitalmärkten lässt keine akuten materiellen Marktliquiditätsrisiken für die Kapitalanlagen erkennen.

Unser Liquiditätsmanagement ist darauf ausgerichtet, unseren finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können. Der Fokus unserer Anlagepolitik liegt unter anderem darauf, die Liquidität jederzeit sicherzustellen. Wir beachten dabei bestehende gesetzliche, aufsichtsrechtliche und interne Bestimmungen und erfüllen diese dauerhaft. Die eingerichteten Systeme sollen durch vorausschauende Planung und operative Cash-Disposition Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen und absehbaren Liquiditätsengpässen mit geeigneten Maßnahmen frühzeitig begegnen.

Ein in den geplanten Zahlungsströmen begründetes Liquiditätsrisiko messen wir durch die Gegenüberstellung der verfügbaren Zahlungsmittel einerseits und der erwarteten Auszahlungen andererseits. Ergänzend werden Extremsituationen durch Stressszenarien abgebildet, deren Ergebnisse analysiert und der Umgang beim Eintritt einer Extremsituation festgelegt. Zudem wird durch fortlaufende Marktbeobachtungen eine ausreichende Marktliquidität überwacht. Insgesamt ist das Liquiditätsrisiko in unserer Unternehmensgruppe aufgrund unserer hohen liquiden Kapitalanlagen von untergeordneter Bedeutung.

Liquiditätsrisiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Risikokonzentration

Durch unser konzernübergreifendes Liquiditätsmanagement, welches darauf ausgerichtet ist, den finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können, bestehen in der Württembergische Krankenversicherung AG keine nennenswerten Risikokonzentrationen.

Risikominderungstechniken

Wesentliche Risikominderungstechniken resultieren aus der täglichen Überwachung und Steuerung der Liquidität und deren Risiken. Unter anderem erfolgt dies über eine fortlaufende Liquiditätsplanung und eine darauf abgestimmte Frisrtigkeit der Geldmittel- und Kapitalanlage. Auch die Restriktionen der Internen Kapitalanlagerichtlinie sowie die Strategische Asset Allocation gewährleisten eine Kapitalanlage, die den Liquiditätsgrundsatz erfüllt. Durch ein entsprechend vorsichtiges Liquiditätsmanagement wird das Risiko von Liquiditätsengpässen zudem minimiert. Die Überwachung erfolgt zusätzlich auf Basis verschiedener risikorelevanter Kennzahlen und Stressberechnungen. Das Ziel der Steuerung des Liquiditätsrisikos besteht in der Gewährleistung einer hinreichend hohen Liquidität, welche die fristgerechte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen (insbesondere der Zahlungen für Versicherungsleistungen) sicherstellt.

Risikosensitivität

Im Risikobereich der Liquiditätsrisiken betrachten wir regelmäßig Stressszenarien, auf deren Basis wir unter anderem die Auswirkungen veränderter Geldzuflüsse und -abflüsse, simulierter Abschläge auf unsere Vermögensveräußerungspotenziale sowie unsere Notfallliquidität analysieren.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken verstehen wir mögliche Verluste, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse ergeben. Rechtliche und steuerliche Risiken zählen ebenfalls dazu. Operationelle Risiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit von Unternehmen unvermeidlich. Um operationelle Risiken zu erfassen, schätzen Experten diese regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur ein. Mit der aufsichtsrechtlichen Standardformel ermitteln wir unsere Solvenzkapitalanforderung für die Berichterstattung an die Öffentlichkeit.

Wesentliche Risikoarten des operationellen Risikos sind:

- **Rechtsrisiko:**
Verlustrisiko aufgrund rechtlich nicht durchsetzbarer Ansprüche (Aktiv- und Passivprozesse). Hierzu gehört das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzesänderung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden.
- **Compliancerisiko:**
Verlustrisiko infolge von Verletzungen oder Nichteinhaltung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, regulatorischen Anforderungen oder ethischen/moralischen Standards sowie von internen Vorschriften und Regelungen.
- **Personalrisiko:**
Verlustrisiko aus unzureichender quantitativer (Anzahl) und qualitativer (Qualifikation) Personalausstattung verursacht durch plötzlichen Ausfall. Darüber hinaus können Verluste durch ein unzureichendes Personalmanagement bzw. eine unzureichende Personalentwicklung über eine negative Wirkung auf Motivation, Gesundheit und Loyalität der Mitarbeiter entstehen.
- **Prozessrisiko:**
Verlustrisiko infolge des teilweisen bzw. völligen Ausfalls oder der Unangemessenheit von internen Verfahren oder Abläufen (z. B. Prozessfehler). Ebenso wird hierunter menschliches Versagen (z. B. Bearbeitungsfehler) gefasst.
- **Informationsrisiko:**
Informationsrisiken ergeben sich aus einem unzureichenden Schutz von Informationen und sind auf eine Verletzung eines oder mehrerer Schutzziele der Informationssicherheit (z. B. Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit) zurückzuführen. Informationsrisiken haben ihre Ursache z.B. in IT-Systemen, physischen Informationsträgern oder technische Einrichtungen und Gebäuden.
- **Modellrisiko:**
Das Modellrisiko ist der mögliche Verlust, den ein Unternehmen als Folge von im Wesentlichen auf der Grundlage von Ergebnissen interner Modelle getroffenen Entscheidungen erleiden kann, die in der Entwicklung, Ausführung oder Nutzung fehlerhaft sind.
- **Dienstleisterrisiko:**
Das Dienstleisterrisiko zielt vorrangig auf Risiken, die sich aus vertraglichen Beziehungen mit Dritten ergeben. Damit sind insbesondere die Auslagerungsrisiken abgedeckt, wobei der Fokus auf den konzernexternen Auslagerungen liegt („Third-Party“).

Operationelle Risiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen bei uns nicht.

Risikokonzentration

Unsere Hauptverwaltung befindet sich in Stuttgart. Durch Konzentration von zentralen betrieblichen Funktionen in einer Region könnte es bspw. durch Pandemie zu einem größeren zeitlich befristeten Personalausfall kommen.

Risikominderungstechniken

Zur Steuerung der operationellen Risiken verwenden wir interne Kontrollen und fördern eine Risikokultur, um aus vergangenen Fehlern zu lernen und uns stetig weiter zu entwickeln. Weitere auf die einzelnen Risikoarten ausgerichtete Minderungstechniken sind:

- **Personalmanagement:**
Der Erfolg hängt wesentlich von engagierten und qualifizierten Mitarbeitern ab. Durch Personalentwicklungsmaßnahmen unterstützen wir unsere Mitarbeiter dabei, ihrer Verantwortung und ihren Aufgaben gerecht zu werden. Um das Fluktuationsrisiko zu steuern, analysieren wir regelmäßig die Fluktuation.
- **Prozessmanagement:**
Das W&W-Prozessmanagementverfahren stellt sicher, dass die Leistungserbringung speziell an den Schnittstellen von Organisationseinheiten effektiv und effizient gestaltet ist.
- **Internes Kontrollsystem:**
Für den Geschäftsbetrieb wesentliche Prozessabläufe und Kontrollmechanismen werden im Internen Kontrollsystem nach einheitlichen Standards systematisch dokumentiert, regelmäßig überprüft und aktualisiert. Durch die Verknüpfung von Prozessen und Risiken sowie die Identifikation von Schlüsselkontrollen werden operationelle Risiken transparent.
- **Projektmanagement:**
Durch einheitliche Vorgaben stellen wir eine professionelle und effiziente Projektarbeit sicher und machen aufgetretene Projektrisiken beherrschbar.
- **Business Continuity Management:**
Um unseren Geschäftsbetrieb bei Prozess- und Systemausfällen zu sichern und fortzuführen, sind konzernweit kritische Prozesse identifiziert. Die den Prozessen hinterlegten Notfallpläne unterliegen regelmäßigen Funktionsprüfungen. Unser Business Continuity Management sorgt dafür, dass auch bei einer gravierenden Störung des Geschäftsbetriebs die kritischen Geschäftsprozesse aufrechterhalten und fortgeführt werden.
- **Schadenfalldatenbank:**
Wir nutzen Schadenfalldatenbanken, um operationelle Schadenereignisse zu erfassen und zu evaluieren.
- **Fraud Prevention:**
Um Betrugsrisiken vorzugreifen, haben wir Maßnahmen aufgesetzt, um gesetzliche Vorgaben sowie regulatorische Anforderungen über Kontrollen und technische Sicherungssysteme einzuhalten sowie die Mitarbeiter für das Thema Betrugsprävention zu sensibilisieren. Durch implementierte und dokumentierte Prozesskontrollen, die fraudrelevante Handlungen vermeiden und reduzieren helfen, wird bspw. Reputationsschäden entgegengewirkt.
- **IT-Risikomanagement:**
Ausführliche Test- und Back-up-Verfahren für Anwendungs- und Rechnersysteme bilden die Grundlage für das effektive Management von System- und Informationssicherheitsrisiken im Hinblick auf die Schutzziele Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität. Der optimierte Einsatz unserer EDV-Systeme trägt zur Komplexitätsreduktion unserer IT-Infrastruktur bei. Das zusätzlich aufgebaute System- und Anwendungs-Knowhow hilft, IT-Engpässe zu vermeiden.
- **Monitoring und Kooperation:**
Rechtlichen und steuerlichen Risiken wird durch laufende Beobachtung und Analyse der Rechtsprechung und der finanzbehördlichen Steuerung begegnet. Themenspezifisch verfolgen verschiedene Abteilungen in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden relevante Gesetzesvorhaben, die Entwicklung der Rechtsprechung sowie neue Vorgaben der Aufsichtsbehörden.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Unsere Aufsichtsbehörde hat die in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten Risikobereiche als wesentlich definiert. In diesem Abschnitt stellen wir den Risikobereich **Geschäftsrisiko** dar, der von uns – zusätzlich zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen – als wesentlich beurteilt wurde.

Risikoexponierung

Unter Geschäftsrisiken sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich aus der strategischen Ausrichtung ergeben und zu einer unzureichenden oder verzögerten Zielerreichung führen können. Zum anderen können Geschäftsrisiken aus der negativen Entwicklung der Unternehmensreputation sowie aus Veränderungen im externen Unternehmensumfeld entstehen, z. B. aus rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Entwicklungen.

Geschäftsrisiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit sowie Veränderungen im Branchenumfeld unvermeidlich. Im Rahmen der Risikoinventur analysieren wir regelmäßig die Gesamtheit aller Geschäftsrisiken. Die wesentlichen Risikoarten des Geschäftsrisikos stellen sich wie folgt dar:

- Strategisches Risiko:
Verlustrisiko aus der falschen oder ungenügenden strategischen Ausrichtung des Unternehmens bzw. dem Nichterreichen strategischer Ziele oder mangelhafter Umsetzung strategischer Vorgaben.
- Umfeldrisiko:
Verlustrisiko aus der möglichen Veränderung externer Rahmenbedingungen, z.B. aus dem politisch-rechtlichen, ökonomischen, soziokulturellen, technologischen und strukturellen Umfeld.
- Reputationsrisiko:
Verlustrisiko aus der möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens oder der Marke, welches aufgrund einer negativen Wahrnehmung bei den Interessensgruppen entsteht und sich auf die Erträge, die Eigenmittel oder die Liquidität auswirken kann.

Wir bewerten Geschäftsrisiken mittels ereignisbezogener Szenariorechnungen sowie Expertenschätzungen. Deren Ergebnisse berücksichtigen wir in unserem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell, indem wir dafür einen angemessenen Anteil am Risikodeckungspotenzial bereitstellen.

Wesentliche Geschäftsrisiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration besteht bei der Württembergische Krankenversicherung AG nicht.

Risikominderungstechniken

Im Sinne eines Frühwarnsystems zur Identifikation von Langfrist- bzw. Megatrends dient unser Emerging-Risk-Management dazu, Geschäftsrisiken rechtzeitig auszumachen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Hierbei hilft uns auch, dass unsere Vorstandsmitglieder, Führungs- und Fachkräfte in branchenspezifischen Verbänden engagiert sind.

Risikosensitivität

Mit Sensitivitätsanalysen bewerten wir auch mittel- bis langfristig drohende Risiken sowie unsere Handlungsoptionen. Im Zuge unseres Kapitalmanagements werden zur Quantifizierung der Kapitalisierungsrisiken verschiedene Szenarien entwickelt, und entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Die Ergebnisse der Stress-Szenarien fließen in die Beurteilung der Risikotragfähigkeit ein. Damit berücksichtigen wir sie auch bei der Angemessenheit unserer Kapitalausstattung.

C.7 Sonstige Angaben

Die Württembergische Krankenversicherung AG ist aufgrund bestehender aufsichtsrechtlicher Reglementierungen und hoher interner Bonitätsansprüche stark im Bereich Finanzinstitute investiert. Demzufolge trägt die Württembergische Krankenversicherung AG neben dem Kreditrisiko der einzelnen Adresse besonders das systemische Risiko des Finanzsektors. Diese Risikokonzentration haben wir bei der Bewertung unserer Kreditrisiken angemessen berücksichtigt.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Vermögenswerte

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Latente Steueransprüche	580	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	817 727	746 181
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	130 128	130 327
Aktien	0	0
Aktien – notiert	0	0
Aktien – nicht notiert	0	0
Anleihen	550 190	486 717
Staatsanleihen	246 532	209 642
Unternehmensanleihen	287 949	263 949
Strukturierte Schuldtitel	4 519	3 092
Besicherte Wertpapiere	11 190	10 035
Organismen für gemeinsame Anlagen	129 888	121 623
Derivate	7	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	7 513	7 514
Sonstige Anlagen	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0
Policendarlehen	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	0	0
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	0	0
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherungen betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	1 242	1 242
Forderungen gegenüber Rückversicherern	40	40
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3 679	3 679
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11 352	11 352
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	164	700
Vermögenswerte insgesamt	834 782	763 193

Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	1 281	1 551
Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	0	
Risikomarge	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	1 281	1 551
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	1 181	
Risikomarge	100	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	646 750	624 967
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	646 750	624 967
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	593 961	
Risikomarge	52 789	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	0	
Risikomarge	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	0	
Risikomarge	0	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		75 952
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	155	1 410
Rentenzahlungsverpflichtungen	1 305	951
Depotverbindlichkeiten	0	0
Latente Steuerschulden	25 868	0
Derivate	1 116	45
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittlern	10 259	10 259
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	9 310	9 310
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0
Verbindlichkeiten insgesamt	696 043	724 445
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	138 739	38 748

Die Solvabilitätsübersicht wurde gemäß § 35 Abs. 2 VAG geprüft.

In den nachfolgenden Abschnitten werden für die wesentlichen Positionen der Solvabilitätsübersicht die Ansatz- und Bewertungsmethoden dargestellt sowie die Unterschiede zwischen den Solvency-II-Werten und den HGB-Werten analysiert.

D.1 Vermögenswerte

Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte der Gesellschaft im Bereich der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente für Solvency-II-Zwecke erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Entsprechend Art. 9 Abs. 1 DVO erfolgt der Ansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach den Vorschriften der durch die Europäische Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern es keine abweichenden spezifischen Ansatzvorschriften unter Solvency II gibt. Wenn von den Ansatzvorschriften nach IFRS für Vermögenswerte abgewichen wird, wird dies, soweit es sich um wesentliche Positionen der Solvabilitätsübersicht handelt, dargestellt.

Die Gesellschaft ist als Tochterunternehmen der Wüstenrot & Württembergische AG in deren IFRS-Konzernabschluss einbezogen. Zur Erstellung des IFRS-Konzernabschlusses liefert die Gesellschaft unter anderem IFRS-Bilanzwerte und IFRS-Anhangangaben in Form von Meldedaten an die Wüstenrot & Württembergische AG.

Der Ansatz der Vermögenswerte für Zwecke der Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft erfolgt entsprechend dem Ansatz für die Meldedaten für den IFRS-Konzernabschluss. Der ökonomische Wert der Vermögenswerte wird nach den Fair-Value-Vorschriften des IFRS 13 (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts) ermittelt. Diese entsprechen nach unserem Verständnis dem ökonomischen Wert nach § 74 Abs. 2 VAG. Der ökonomische Wert ist demnach jener Preis, den die Gesellschaft am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

Die zur Ermittlung des ökonomischen Wertes für Vermögenswerte herangezogenen Bewertungsmethoden werden für die Solvency-II-Zwecke gemäß Art. 10 DVO in die jeweiligen Solvency-II-Bewertungsstufen klassifiziert. Die Einstufung der Vermögenswerte unterscheidet sich aufgrund des Wortlauts des Art. 10 DVO von der IFRS-Fair-Value-Hierarchie-Einstufung primär in der Umgruppierung der Bewertungsmethoden für sogenannte OTC-Derivate aus der IFRS-Fair-Value-Hierarchie Stufe 2 in die Stufe 3 „Alternative Bewertungsmethoden“ der Solvency-II-Bewertungshierarchie.

Für OTC-Derivate ist die Fair-Value-Ermittlung, unabhängig von der unterschiedlichen Eingruppierung zwischen Solvency II und IFRS, identisch.

Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvency-II-Zwecke zum sogenannten „dirty value“. Für IFRS ist hingegen der „clean value“ relevant. Der „dirty value“ umfasst neben dem „clean value“ die anteiligen abzugsfähigen Zinsen am Bewertungsstichtag.

Die Bewertungsmethoden und deren Klassifizierung in die jeweilige Solvency-II-Bewertungshierarchie (Stufen 1-3) im Zusammenhang mit Kapitalanlagen und Finanzinstrumenten können den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden:

Stufe 1: Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

Gemäß Art. 10 Abs. 2 DVO werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten prinzipiell anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Ein aktiver Markt liegt vor, wenn Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen verfügbar sind.

Der Fair Value wird bei einer notierten Kapitalanlage durch den an einem aktiven Markt festgestellten Preis des Finanzinstruments bestimmt. Dies ist der Handelskurswert am Abschlussstichtag oder, wenn der Abschlussstichtag kein Börsentag ist, der Handelskurswert am letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Börsentag.

Stufe 2: Notierte Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten

Ist die Bewertung anhand notierter Marktpreise an aktiven Märkten nicht möglich, so erfolgt gemäß Art. 10 Abs. 3 DVO die Bewertung anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Dabei werden entsprechende Berichtigungen durchgeführt. Diese Berichtigungen spiegeln die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit nachstehend genannten typischen Faktoren wider:

- Zustand oder Standort des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit,
- Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit vergleichbar sind,
- Volumen oder Niveau der Aktivitäten an den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden.

In der Praxis wird der Fair Value auf Basis finanzmarktüblicher Bewertungsverfahren oder auf Basis von Vergleichspreisen liquider Anleihen, indikativen Preisen von Marktdatenanbietern bzw. Kreditinstituten ermittelt.

Die zur Fair-Value-Bestimmung verwendeten Bewertungsverfahren sind angemessen und beruhen auf Marktdaten von Marktdatenanbietern, die am aktiven Markt beobachtbar sind. Gemäß IFRS 13 werden möglichst viele am Markt beobachtbare und überprüfbare Inputfaktoren einbezogen. Die Angemessenheit der Bewertungsverfahren wird regelmäßig überprüft.

Den Bewertungsmodellen liegt bei verzinslichen Kapitalanlagen (Anleihen) das Discounted-Cashflow-Verfahren zugrunde, bei dem der Fair Value auf Basis erwarteter künftiger Zahlungsströme ermittelt wird. Die zur Diskontierung verwendeten Bewertungskurven tragen dem Vermögenswert inhärenten Risikofaktoren, dem Zustand und dem Standort des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit angemessene Rechnung. Die an liquiden Märkten beobachteten Inputfaktoren sind u.a. währungsspezifische Swapkurven, emittenten-/ratingabhängige Creditspreads oder emittentenspezifische Bewertungskurven von Marktdatenanbietern. Die Ermittlung dieses ökonomischen Wertes erfolgt für Rechnungslegung und Solvency-II-Zwecke in identischer Weise, da der ökonomische Wert den Preis darstellt, der am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erzielt werden würde. Für Solvency-II-Zwecke ist bei verzinslichen Positionen ergänzend noch der anteilige abgrenzte Zinsbetrag am Bewertungsstichtag maßgeblich.

Auch der Zertifikatspreis von Organismen für gemeinsame Anlagen (mit Ausnahme Private Equity) wird der Bewertungsstufe 2 zugeordnet. Hier handelt es sich um von Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgrund investimentrechtlicher Vorschriften ermittelte Rücknahmepreise, in die die Wertansätze der im Investmentvermögen enthaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eingehen.

Stufe 3: Alternative Bewertungsmethoden

Wenn für die Fair-Value-Ermittlung mit Bewertungsmodellen nicht ausreichend aktuelle überprüfbare Marktdaten vorliegen oder eine substantielle Anpassung der beobachtbaren Inputfaktoren vorgenommen wird, erfolgt unmittelbar eine Zuordnung in die Stufe 3 (Art. 10 Abs. 5 DVO). Dabei stützt sich das Versicherungsunternehmen so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitest möglich auf relevante Marktdaten. Alternative Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze (Art. 10 Abs. 7 DVO):

- Marktansatz,
- einkommensbasierter Ansatz (Barwerttechniken, Optionspreismodelle, Residualwertmethode),
- kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz.

Die Anwendung alternativer Bewertungsmethoden erfolgt im Rahmen der hier erwähnten Vorschriften. Details hierzu werden an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht berichtet. Bei den einzelnen Arten von Vermögenswerten ist angegeben, wenn alternative Bewertungsmethoden angewendet werden.

Latente Steueransprüche

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Latente Steueransprüche	580	0	580

Solvency II

Die Methodik zur Ermittlung der latenten Steueransprüche folgt dem Grunde nach den Vorschriften des IFRS-Standards IAS 12 (International Accounting Standard). Latente Steuererstattungsansprüche und -schulden werden für Solvency-II-Zwecke aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der Gesellschaft gebildet.

Besteht ein materieller Aktivüberhang wird die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern aus temporären Differenzen unter Berücksichtigung einer Bewertungsstetigkeit für die Planungsrechnung, die grundsätzlich an der Unternehmensplanung auszurichten ist, zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

Die latenten Steueransprüche in Höhe von 580 Tsd € betreffen im Wesentlichen die voneinander abweichenden Wertansätze bei Pensionsrückstellungen.

HGB

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Der Ansatz unter HGB ist entsprechend Null.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Es befinden sich keine Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf im Bestand der Württembergische Krankenversicherung AG.

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Es befinden sich keine Immobilien (außer zur Eigennutzung) im Bestand der Württembergische Krankenversicherung AG.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Versicherungstochterunternehmen	0	0	0
Tochterunternehmen (Nicht-Versicherungsunternehmen)	0	0	0
Beteiligungen (Nicht-Versicherungsunternehmen)	6 231	5 803	428
Organismen für gemeinsame Anlagen	123 897	124 524	- 627
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	130 128	130 327	- 199

Solvency II

Der Begriff des „verbundenen Unternehmens“ nach Solvency II ist nicht deckungsgleich mit dem handelsrechtlichen Begriff des „verbundenen Unternehmens“ nach § 271 Abs. 2 HGB. Unter Solvency II werden unter den verbundenen Unternehmen

- Anteile an Tochterunternehmen und Beteiligungen,
- Private-Equity-Beteiligungen ohne Alternative-Investment-Fund-Manager (AIFM)-Registrierung sowie
- Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen und Private-Equity-Beteiligungen mit AIFM-Registrierung mit einem Anteilsbesitz von größer 20 %

ausgewiesen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 wurden die zu diesem Zeitpunkt gültigen Vorschriften in Bezug auf den Ausweis der Anteile an verbundenen Unternehmen/Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) gemäß BaFin-Merkblatt zum Berichtswesen vom 16. Oktober 2015 i.d.F. vom 19. Januar 2016 korrekt umgesetzt. Die zuletzt erfolgte Aktualisierung vom 29. März 2017 konnte zum Stichtag nicht mehr umgesetzt werden.

Die Methode zur Bewertung der verbundenen Unternehmen erfolgt nach der in Art. 13 DVO beschriebenen speziellen Bewertungshierarchie für verbundene Unternehmen. Die möglichen Alternativen werden nachfolgend dargestellt.

Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

Soweit verfügbar, sollte eine Bewertung auf Basis notierter Marktpreise an aktiven Märkten erfolgen. Sofern Preise auf aktiven Märkten nicht verfügbar sind, kann auf eine andere Bewertungsmethode zurückgegriffen werden.

Solvency-II-Adjusted-Equity-Methode (angepasste Equity-Methode)

Hierbei handelt es sich um den anteiligen – entsprechend der Beteiligungsquote – Solvency-II-Equity-Wert des verbundenen Unternehmens. Dieser entspricht der Residualgröße der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis der Solvency-II-Ansatz- und Bewertungsvorschriften.

IFRS-Adjusted-Equity-Methode

Der IFRS-Equity-Wert (entsprechend IAS 28) darf nur dann verwendet werden, wenn er auch im Rahmen des IFRS-Konzernabschlusses ermittelt wurde. Im Gegensatz zum Wertansatz nach IFRS sind vom Wert des verbundenen Unternehmens ein vorhandener Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Abzug zu bringen.

Alternative Bewertungsmethoden

Hierbei handelt es sich um die Bewertungsmethoden gemäß Art. 10 Abs. 5 DVO (siehe obenstehende Erklärungen zu Stufe 3). Es existieren keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie. Da es sich bei den verbundenen Unternehmen der Gesellschaft vielfach nicht um Versicherungen handelt und demzufolge die Bewertung nach der angesprochenen angepassten Equity-Methode nicht praktikabel wäre, wurde sie für bestimmte Unternehmen nicht angewendet. Zur Wahrung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Kosten und Nutzen sowie unter Materia-

litätsaspekten erfolgt die Bewertung überwiegend zum anteiligen Net Asset Value (Nettoinventarwert), das heißt der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Dieser stellt den IFRS-Zeitwert dar.

Zur Bewertung von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen wird auf den entsprechenden Unterabschnitt innerhalb dieses Abschnittes verwiesen.

HGB

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 S. 3 HGB werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip). Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Aktien

Es befinden sich keine Aktien im Bestand der Württembergische Krankenversicherung AG.

Anleihen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Staatsanleihen	246 532	209 642	36 890
Unternehmensanleihen	287 949	263 949	24 000
Strukturierte Schuldtitel	4 519	3 092	1 427
Besicherte Wertpapiere	11 190	10 035	1 155
Anleihen	550 190	486 718	63 472

Solvency II

Die für die IFRS-Rechnungslegung ermittelten Fair Values entsprechen dem ökonomischen Wert nach Solvency II und können somit für die Solvabilitätsübersicht übernommen werden. Sie werden folgendermaßen ermittelt:

Staats- und Unternehmensanleihen

Anleihen, für die eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet worden (Solvency-II-Bewertungsstufe 1). Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert nach Solvency-II-Bewertungsstufe 2 auf Basis liquider Inputparameter finanzmathematisch ermittelt (z. B. Discounted-Cashflow-Verfahren).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter Anleihen erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (u.a. risikoloser Zins, Spreads, Volatilitäten, Wechselkurse). Den Bewertungsmodellen liegt primär das Discounted-Cashflow-Verfahren zugrunde (Solvency-II-Bewertungsstufe 2). Die Diskontierung erfolgt risiko- und laufzeitadäquat mittels währungsspezifischer Swapkurven zuzüglich risikoabhängiger Spreads.

Strukturierte Schuldtitel

Zum Betrachtungszeitraum erfolgte für die im Bestand befindlichen strukturierten Schuldtitel keine Preisstellung in einem aktiven Markt, somit wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter strukturierter Schuldtitel erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter der Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (u.a. risikoloser Zins, Spreads, Volatilitäten, Wechselkurse).

Besicherte Wertpapiere

Zum Betrachtungszeitpunkt erfolgte für die im Bestand befindlichen besicherten Wertpapiere keine Preisnotierung in einem aktiven Markt. Der ökonomische Wert der besicherten Wertpapiere wurde aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet bzw. auf Basis marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle mit liquiden Inputparametern bewertet (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter besicherter Wertpapiere erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (u.a. risikoloser Zins, Spreads, Wechselkurse).

Im Übrigen wird für alle Anleihtypen auf die Ausführungen unter „Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente“ in diesem Abschnitt verwiesen.

HGB

Unter den Anleihen ausgewiesene Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB, angesetzt und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden unter Anwendung der Regelungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 S. 3 HGB angesetzt und nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Unter den Anleihen ausgewiesene Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Namensschuldverschreibungen werden dabei gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit ihrem Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert. Agio- und Disagio-Beträge werden linear auf die Laufzeit verteilt. Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, indem die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt wird.

In der Solvency-II-Bilanz und in der vorstehenden Tabelle sind in der Spalte „HGB (Buchwert)“ die im Jahresabschluss ausgewiesenen Buchwerte zuzüglich der anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthalten. Diese Darstellung erfolgt analog dem Solvency-II-Wert, der neben dem „clean value“ ebenfalls die anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthält.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den vorstehend beschriebenen HGB-Buchwerten wider. Die hohe Differenz zwischen Solvency-II-Wert und HGB-Buchwert resultiert aus dem sehr niedrigen Zinsniveau, das zu einer entsprechend hohen Bewertung dieser Papiere führte.

Organismen für gemeinsame Anlagen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Organismen für gemeinsame Anlagen	129 888	121 623	8 265

Solvency II

Unter der Position Organismen für gemeinsame Anlagen werden Anteile an Spezial- und an Publikumsinvestmentvermögen und Private-Equity-Beteiligungen mit AIFM-Registrierung mit einem Anteilsbesitz von weniger als 20 % ausgewiesen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 wurden die zu diesem Zeitpunkt gültigen Vorschriften in Bezug auf den Ausweis der Anteile an verbundenen Unternehmen/Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) gemäß BaFin-Merkblatt zum Berichtswesen vom 16. Oktober 2015 i.d.F. vom 19. Januar 2016 korrekt umgesetzt. Die zuletzt erfolgte Aktualisierung vom 29. März 2017 konnte zum Stichtag nicht mehr umgesetzt werden.

Der Solvency-II-Wert entspricht dem durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften ermittelten und zur Verfügung gestellten Rücknahmepreis der Fondsanteile zum Abschlussstichtag oder, wenn der Abschlussstichtag kein Börsentag ist, dem Rücknahmepreis des am letzten dieses Zeitpunkts vorausgehenden Börsentag (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Private-Equity-Engagements in Form eines AIF werden mit dem Net Asset Value bewertet, der als alternative Bewertungsmethode einzustufen ist.

HGB

Anteile an Investmentvermögen werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Anteile an Investmentvermögen, die dazu bestimmt sind dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden unter Anwendung der Regelungen gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 S. 3 HGB angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert, der nach einem entsprechenden Verfahren ermittelt wird, bewertet.

Bezüglich der Private-Equity-Beteiligungen mit AIFM-Registrierung, die nach HGB als verbundenes Unternehmen/Beteiligung bilanziert werden, wird auf die Ausführungen unter „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ in diesem Abschnitt verwiesen.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem beizulegenden Wert wider.

Derivate

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Derivate	7	0	7

Es handelt sich hierbei um Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Anteilen an Investmentvermögen.

Solvency II

Der Wertansatz der Derivate unter Solvency II erfolgt mit ihrem Zeitwert. Im Falle positiver Zeitwerte erfolgte der Ausweis als Vermögenswert, bei negativen Zeitwerten als Verbindlichkeit. Derivate werden nach alternativen Bewertungsmethoden bewertet, da für nicht börsengehandelte Derivate (OTC-Derivate) keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen. Es handelt sich hierbei um marktübliche und anerkannte Bewertungsmethoden wie das Black-Scholes-Modell oder das Discounted-Cash-Flow-Verfahren.

HGB

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden Devisentermingeschäfte, die nicht in eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB einbezogen sind, als schwebende Geschäfte betrachtet und nicht bilanziert. Im Falle eines drohenden Verlusts aus dem Derivat wird eine Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB gebildet, sofern keine Bewertungseinheit vorliegt.

Die Differenz zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert insbesondere aus dem Ansatz zum ökonomischen Wert unter Solvency II und der beschriebenen Bilanzierungsmethode nach HGB.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Es befinden sich keine Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge im Bestand der Württembergische Krankenversicherung AG.

Darlehen und Hypotheken

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Es befinden sich keine Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen im Bestand der Württembergische Krankenversicherung AG.

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Es befinden sich keine sonstigen Darlehen und Hypotheken im Bestand der Württembergische Krankenversicherung AG.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11 352	11 352	0

Solvency II

Unter Zahlungsmitteläquivalenten werden laufende Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten erfolgte zum ökonomischen Wert, welcher mit dem Nominalbetrag übereinstimmt.

HGB

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten werden grundsätzlich zu Nominalbeträgen angesetzt. Es ergeben sich damit keine Bewertungsunterschiede.

Leasingvereinbarungen

Zur Erläuterung der Leasingvereinbarungen wird auf den Abschnitt A.4 „Entwicklung sonstiger Tätigkeiten“ verwiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Zum Stichtag weist die Gesellschaft die nachstehende Zusammensetzung ihrer versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II aus:

Versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II
in Tsd €	31.12.2016
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	1 281
Bester Schätzwert	1 181
Schadenrückstellung	487
Prämienrückstellung	694
Risikomarge	100
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	646 750
Bester Schätzwert	593 961
Neubewertete Alterungsrückstellung (NBR)	185 404
Zeitwert der künftigen Überschussbeteiligung (ZÜB)	265 269
HGB-Bestandteile	143 288
Risikomarge	52 789
Gesamt	648 031

Grundlegende Aspekte der Bewertung

Segmentierung von Verträgen

Die Berechnungen der besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft werden für die Geschäftsbereiche „Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)“ und „Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)“ getrennt vorgenommen.

Bei der jeweiligen Segmentierung differenziert die Gesellschaft Versicherungsverpflichtungen entsprechend ihrer zugrundeliegenden Risiken. Die Einschätzung der resultierenden Lines of Business als homogene Risikogruppen innerhalb der Geschäftsbereiche wird insbesondere von der Versicherungsmathematischen Funktion getragen.

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die für die Berechnungen der besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen notwendigen Bestandswerte liegen ausschließlich in der Währung EUR vor.

Zur Diskontierung wird die risikofreie Basis-Zinskurve verwendet. Die Volatilitätsanpassung sowie die Matching-Anpassung wendet die Gesellschaft nicht an. Die somit ermittelte maßgebliche risikofreie Zinskurve wird zur Diskontierung der Cashflows verwendet, um einen Barwert zu erhalten. Die Diskontierung erfolgt jahresweise.

Übergangsmaßnahmen für risikofreie Zinssätze und versicherungstechnische Rückstellungen gemäß §§ 351-352 VAG wendet die Gesellschaft nicht an.

Datengrundlagen

Für die Bewertung der Verpflichtungen, die nach ihrer Wesensart der Lebensversicherung entsprechen, verwendet die Gesellschaft das inflationsneutrale Bewertungsverfahren des Verbandes der Privaten Krankenversicherung. Da das Unternehmen ausschließlich für eine Krankenversicherung typische Verpflichtungen im Bestand hat, kann das Verfahren als angemessen angenommen werden. An dem verwendeten Verfahren wurden keinerlei Modifikationen vorgenommen.

Für die Bestimmung des besten Schätzwerts der geringfügigen versicherungstechnischen Rückstellungen, die nach ihrer Wesensart der Nicht-Lebensversicherung entsprechen, ist in Bezug auf Tarife dieses Geschäftsbereichs die handelsrechtliche Rechnungslegung wesentlicher Maßstab. Dies betrifft die Übernahme der entsprechenden Schadenrückstellungen aus HGB sowie die vereinfachte Bewertung der Prämienrückstellungen. Spezifische Solvency-II-Annahmen werden nicht verwendet.

Des Weiteren werden Daten benützt, die aus dem HGB-Jahresabschluss der Gesellschaft stammen oder aus solchen Daten generiert werden. Dazu gehören Kosten und Angaben zur Ermittlung der Überschussbeteiligung.

Bestimmung des besten Schätzwertes für versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung

Ausschlag gebend für die Bestimmung des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen sind die Zahlungsströme zu Prämien und Leistungen pro homogene Risikogruppe. Dabei werden als jährliche Prämien die Nettobeitragseinnahmen und als jährliche Leistungen die Zahlungen ohne Berücksichtigung von Kosten herangezogen. Diese jeweilige Ausgangsbasis reduziert sich unter Missachtung der Berücksichtigung von Neugeschäft und Tarifwechsel innerhalb des Bestandes und unter Beibehaltung des Status der Versicherten, der Beitragseinnahmen und der Rechnungsgrundlagen in den zukünftigen Jahren auf Grundlage der rechnungsmäßigen Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeiten sowie der rechnungsmäßigen Profilwerte jährlich bis zum vollständigen Abbau.

Es werden keine Beitragsanpassungen aufgrund von Kostensteigerungen im Gesundheitswesen vorgenommen, da das inflationsneutrale Bewertungsverfahren die Prämisse eines Ausgleichs der in diesen Zusammenhang einzuordnenden aus- und eingehenden Zahlungsströme setzt. Innerhalb des inflationsneutralen Bewertungsverfahrens werden jedoch für jede homogene Risikogruppe Beitragsanpassungen bei Änderung des jeweiligen Rechnungszinses geprüft und abhängig vom jeweiligen Ergebnis auch durchgeführt. Dieser Mechanismus wird dem Bild der Realität gerecht, in der primär die Kopfschäden auslösender Faktor für die Beitragsanpassung sind und sekundär der aktuarielle Unternehmenszins Berücksichtigung findet, wodurch insgesamt eine Beitragsanpassung in der Regel alle zwei Jahre stattfindet.

Die Ermittlung der jeweiligen Zahlungsströme zu Prämien und Leistungen für die einzelnen homogenen Risikogruppen erfolgt auf Tarifebene und auf Basis des insoweit modifizierten Stichtagsbestands, dass im Verwaltungssystem bereits verfügbare, aber erst die Zukunft betreffende Rechnungsgrundlagen berücksichtigt werden. Letzteres betrifft im Wesentlichen eine technisch schon eingerichtete Beitragsanpassung zum Beginn des Folgejahres, die im Stichtagsbestand zum Ende des Geschäftsjahres noch nicht enthalten sein kann, aber Bestandteil der zukunftsorientierten Sicht der Rechnungslegungsart Solvency II sein muss.

Die aus den Annahmen generierten Zahlungsströme werden bis zum rechnungsmäßigen Endalter bzw. bis zum sicheren Ausscheiden aus dem Bestand ermittelt.

Bestimmung des besten Schätzwertes für versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Nicht-Lebensversicherung

Die Schadenrückstellung der Verpflichtungen dieses Geschäftsbereichs wird aus HGB übernommen. Die entsprechende Prämienrückstellung wird aus Proportionalitätsgründen mit einem im Art. 36 DVO vorgeschlagenen vereinfachten Verfahren berechnet, wonach sich der Betrag mit Hilfe der Combined Ratio, des Barwerts der zukünftigen Beiträge und der Beitragsüberträge nach HGB ergibt. Storni oder andere Optionen des Versicherungsnehmers sowie Diskontierungen sind bei dieser Vereinfachung nicht berücksichtigt.

Risikomarge

Zur Berechnung der Risikomarge gemäß Art. 37-39 DVO wird für die Verpflichtungen im Geschäftsbereich „nach Art der Lebensversicherung“ ein fiktives Referenzunternehmen betrachtet, welches die versicherungstechnischen Verpflichtungen der Gesellschaft übernimmt und diese abwickelt. Das Referenzunternehmen hat sonst keinen Bestand und schreibt kein Neugeschäft. Der beste Schätzwert des Referenzunternehmens entspricht damit dem der Gesellschaft. Zur Berechnung der Risikomarge wird das Referenzunternehmen abgewickelt, wobei in jeder Periode Kapitalkosten von 6 % des verbleibenden SCR des Referenzunternehmens anfallen. Die Risikomarge entspricht der Summe der Barwerte dieser zukünftigen Kapitalkosten. Bei der Berechnung des zukünftigen SCR und bei der zeitlichen Abwicklung des SCR kommen aufsichtsrechtlich zulässige Vereinfachungen zum Einsatz.

Für die Verpflichtungen im Geschäftsbereich „nach Art der Nicht-Lebensversicherung“ wird die Risikomarge mit einem fest vorgegebenen Prozentsatz als Anteil des besten Schätzwerts ermittelt. Jedes andere in der DVO beschriebene Vereinfachungsverfahren kann aufgrund einzelner fehlender Daten in der geforderten Granularität nicht verwendet werden oder stellt einen Aufwand dar, den das geringe Volumen nicht rechtfertigt. Der fest vorgegebene Prozentsatz orientiert sich an den Sicherheitsmargen der im Geschäftsbereich befindlichen Tarife, konkret der kurzfristigen Auslandsreisekrankenversicherungen, die nach HGB bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen angesetzt werden, und beträgt 8,5 %.

Unsicherheit in den Bewertungen

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen hängt von der Wahl des der Schätzmethode zugrundeliegenden Modells und der innerhalb des Modells gewählten Parameter ab. Sowohl Methoden als auch Parameterwahl sind in einem gewissen Rahmen subjektiv. Zwei erfahrene Aktuarien können auf Basis der vorliegenden Daten zu verschiedenen Entschlüssen kommen, welche Methode und welche Parameter sie zur Schätzung verwenden und damit auch zu verschiedenen Ergebnissen. Da die versicherungstechnischen Rückstellungen dem Erwartungswert der Zahlungsströme zur Begleichung aller eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Kunden entsprechen und von zukünftigen Entwicklungen abhängen, sind die wesentlichen Quellen dieser Unsicherheit:

- Modellierung der künftigen Überschüsse sowie der Überschussbeteiligung,
- angesetzte Mindestzinsmarge und Risikogewinne zur Prüfung und eventuell Ermittlung einer einmaligen Beitragsanpassung aufgrund der Zinssituation,
- Verzicht auf die Berücksichtigung von Inflation und außergewöhnlichen medizinischen Fortschritten,
- andere soziale, ökonomische, rechtliche oder politische Einflüsse.

Versicherungstechnische Rückstellungen: Solvency II im Vergleich zu HGB

In den folgenden Tabellen werden anhand eines Vergleiches der besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II mit den korrespondierenden Rückstellungen nach HGB die wesentlichen Abweichungen in den Bewertungen dargestellt:

Versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	1 281	1 551	- 270
Bester Schätzwert	1 181	-	-
Risikomarge	100	-	-
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	646 750	700 919	- 54 169
Bester Schätzwert	593 961	-	-
Risikomarge	52 789	-	-
Gesamt	648 031	702 470	- 54 439

Bewertungsunterschiede

	Kranken (nach Art der Lebensversicherung)	Kranken (nach Art der Nicht- Lebensversicherung)
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016
Versicherungstechnische Rückstellungen (HGB)	700 919	1 551
80 % der freien RfB	- 32 157	0
Zukünftige Betrachtung	- 20 370	- 270
davon: Beitragsanpassung	- 98 822	0
davon: Risikomarge	52 789	100
Versicherungstechnische Rückstellungen (Solvency II)	648 392	1 281

Dabei umfassen die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB die folgenden Detailpositionen:

- Deckungsrückstellung (§ 341f HGB, § 25 RechVersV), inklusive Rückstellung für Beitragsentlastung im Alter (§ 150 Abs. 2 VAG, § 150 Abs. 4 VAG),
- HGB-Beitragsüberträge (§ 341e HGB, § 24 RechVersV),
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (§ 341g HGB, § 26 RechVersV),
- Rückstellung für Beitragsrückerstattung (§ 341e HGB, § 28 RechVersV) sowie
- sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (§ 31 RechVersV).

Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge zur Begleichung der Verpflichtungen um einen besten Schätzwert ist in den Rückstellungen nach HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung quantifiziert.

Grundsätzlich berücksichtigt die versicherungstechnische Rückstellung nach Solvency II marktkonsistente Annahmen hinsichtlich der Rechnungsgrundlagen Biometrie und Kosten, wohingegen die Rechnungsgrundlagen in der handelsrechtlichen Bewertung Sicherheitsmargen beinhalten.

Die Gesellschaft ermittelt demzufolge für das Geschäft im Bereich „Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)“ nach Solvency II den der HGB-Deckungsrückstellung ohne der Rückstellung für Beitragsentlastung im Alter entsprechenden Teil des besten Schätzwerts auf Basis von Zahlungsströmen, während die genannte HGB-Rückstellung einen stichtagsbezogenen Stand wiedergibt, der aus der Summe einzelvertraglich mit den jeweils maßgeblichen Rechnungsgrundlagen kalkulierter Beträge resultiert. Zur Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme bei Solvency II findet die von EIOPA vorgegebene Zinsstrukturkurve Anwendung. Für die HGB-Rückstellung hat der für den einzelnen Vertrag gültige Rechnungszins Relevanz. Die weiteren Teile des besten Schätzwerts stellen die folgenden nach HGB gebildeten Rückstellungen dar:

- Rückstellung für Beitragsentlastung im Alter,
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle,
- gebundener Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und
- sonstige versicherungstechnische Rückstellungen.

Verträge im Solvency-II-Geschäftsbereich „Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)“ stimmen in der Schadenrückstellung mit der entsprechenden Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nach HGB überein. Die Prämienrückstellung wird aus Proportionalitätsgründen mit einem im Art. 36 DVO vorgeschlagenen vereinfachten Verfahren ermittelt und weicht daher von den korrespondierenden Beitragsüberträgen nach HGB ab.

Sensitivitäten der Annahmen der versicherungstechnischen Rückstellungen

Um den Grad der Unsicherheit, mit der die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbe- reich „nach Art der Lebensversicherung“ behaftet ist, zu quantifizieren, wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Als größte Unsicherheiten werden hierbei die Einstellung der Überschussverwendungsquoten sowie die Anteilsätze zur Ermittlung der versicherungstechnischen Überschüsse gesehen.

Für den besten Schätzwert im Basisszenario wurde durchgehend die Überschussverwendungsquote der letzten fünf Quartale angesetzt. In einem Szenario 1 wurde diese auf die Mindestbeteiligung (80 %) gesenkt, während sie in einem Szenario 2 auf 95 % erhöht wurde:

Sensitivität Überschussbeteiligung

		Best Estimate	Szenario 1	Szenario 2
		31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Überschussverwendungsquote (Basisszenario)	in %	89,0	80,0	95,0
Erwartungswerrückstellung (EWR)	in Tsd €	593 961	559 728	618 206
davon: Zeitwert der Überschussbeteiligung (ZÜB)	in Tsd €	265 269	231 035	289 513

Die Anteilssätze zur Ermittlung der versicherungstechnischen Überschüsse haben Einfluss auf die Neubewertete Alterungsrückstellung (NBR) und den Zeitwert der Überschussbeteiligung (ZÜB). In der Sensitivitätsanalyse wurde der Anteilssatz für die Tarifgruppen Krankheitskostenvoll-, Krankentageld-, Krankheitskostenteil- und Pflegetageldversicherung sowie die Versicherung zur Prämienermäßigung im Alter herangezogen. Diese machen 90 % der Alterungsrückstellungen nach HGB aus. In einem Szenario 1 wird der Anteilssatz gesenkt, in einem Szenario 2 erhöht:

Sensitivität Versicherungstechnische Überschüsse

		Best Estimate	Szenario 1	Szenario 2
		31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Anteilssatz an den Prämien	in %	12,9	11,5	14,0
Erwartungswerrückstellung (EWR)	in Tsd €	593 961	601 416	590 586
davon: Neubewerte Alterungsrückstellung (NBR)	in Tsd €	185 404	215 696	162 910
davon: Zeitwert der Überschussbeteiligung (ZÜB)	in Tsd €	265 269	242 432	284 388

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Latente Steuerschulden

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Latente Steuerschulden	25 868	0	25 868

Solvency II

Die Methodik zur Ermittlung der latenten Steuerschulden folgt den Vorschriften des IAS 12. Latente Steuerschulden werden für Solvency-II-Zwecke aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der Gesellschaft gebildet.

Die latenten Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 25 868 Tsd € betreffen im Wesentlichen die voneinander abweichenden Wertansätze bei Kapitalanlagen.

HGB

Bewertungsunterschiede gegenüber der handelsrechtlichen Finanzberichterstattung (nach HGB) ergeben sich zwangsläufig aufgrund unterschiedlicher Bezugsgrundlagen zur Bildung latenter Steuerschulden. Im Gegensatz zu Solvency II wurden latente Steuerschulden in der handelsrechtlichen Betrachtung auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der Handelsbilanz gerechnet.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Der Ansatz unter HGB ist entsprechend Null.

Derivate

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Derivate	1 116	45	1 071

Es handelt sich hierbei um Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Beteiligungen, Anteilen an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen und zu Absicherungszwecken abgeschlossene Zinsswaps.

Solvency II

Unter dieser Position werden Derivate mit einem negativen ökonomischen Wert ausgewiesen. Hinsichtlich der Bewertung von Derivaten wird die Ausführungen im Unterabschnitt „Derivate“ im Abschnitt D.1 verwiesen.

HGB

In der Solvency-II-Bilanz und in der vorstehenden Tabelle sind in der Spalte „HGB (Buchwert)“ die im Jahresabschluss ausgewiesenen Buchwerte zuzüglich der anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthalten. Diese Darstellung erfolgt analog dem Solvency-II-Wert, der neben dem „clean value“ ebenfalls die anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthält.

Zinsswaps werden ausschließlich mit den zugrunde liegenden Forderungen und Wertpapieren zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Die bilanzielle Abbildung dieser Bewertungseinheiten erfolgt gemäß § 254 HGB nach der „Einfrierungsmethode“. Danach werden die Werte der Einzelbestandteile der Bewertungseinheit ab dem Zeitpunkt der Begründung der Bewertungseinheit „eingefroren“. Der hier angegebene Buchwert der Swaps besteht somit nur aus den zum Bewertungsstichtag vorhandenen anteiligen, abzugrenzenden Zinsen.

Für die Devisentermingeschäfte, die freistehend bilanziert werden, werden Drohverlustrückstellungen gebildet. Diese sind in der Position „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ enthalten. Unter Solvency II werden die negativen Marktwerte ebenfalls unter Passiva ausgewiesen, aber im Gegensatz zu HGB explizit der Derivate-Position zugeordnet.

Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Depotverbindlichkeiten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	10 259	10 259	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	9 310	9 310	0
Verbindlichkeiten	19 569	19 569	0

Solvency II

Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht zum ökonomischen Wert bewertet. Als ökonomischer Wert ist der Betrag definiert, zu dem die Verbindlichkeit zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden kann. Die bereits beschriebenen allgemeinen Ansatz- und Bewertungsvorschriften für die Vermögenswerte in Abschnitt D.1 sind auch für die sonstigen Verbindlichkeiten in nachstehenden Abschnitten anzuwenden. Es wird entsprechend auf diese Ausführungen verwiesen.

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden in der IFRS-Finanzberichterstattung zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Unabhängig von der Bewertung unter IFRS werden die beizulegenden Zeitwerte von Verbindlichkeiten für die Anhangangaben des IFRS 7 ermittelt. Die für IFRS ermittelten beizulegenden Zeitwerte werden als ökonomischer Wert unter Solvency II verwendet.

HGB

Verbindlichkeiten werden im handelsrechtlichen Abschluss mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt (§ 341b Abs. 2 S. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB).

Leasingvereinbarungen

Zur Erläuterung der Leasingangaben wird auf „Wesentliche Leasingvereinbarungen“ in Abschnitt A.4 verwiesen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Anwendung alternativer Bewertungsmethoden erfolgt im aufsichtsrechtlich vorgegebenen Rahmen. Detailangaben hierzu werden regelmäßig an die Aufsicht berichtet. Im vorliegenden Bericht sind gemäß den gesetzlichen Anforderungen keine weiteren Angaben zu den alternativen Bewertungsmethoden erforderlich.

D.5 Sonstige Angaben

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Überblick

Ziel des Kapitalmanagements ist es, die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen sowie intern definierte Kapitalanforderungen zu erfüllen. Dabei gilt es, potentiellen Kapitalbedarf rechtzeitig zu identifizieren und frühzeitig Kapitalmaßnahmen einzuleiten und umzusetzen.

Im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses werden strategische Vorgaben aus dem Geschäftsstrategieprozess und daraus abgeleitet aus dem Risikostrategieprozess berücksichtigt. Aus der Strategie ergeben sich Vorgaben zur Steuerung der Kapitalausstattung, insbesondere die Festlegung von internen Zielquoten und die Vorgabe von Rahmenbedingungen für die Kapitalausstattung. Die Umsetzung und Überprüfung der Vorgaben an das Kapitalmanagement erfolgen über den Planungs- und Hochrechnungsprozess. Im Rahmen der unterjährigen Kapitalüberwachung und Berichterstattung wird die Einhaltung der Kapitalziele überprüft.

Die aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote gemäß Solvency II beträgt zum Stichtag 277,6 %. Sie setzt sich aus anrechenbaren Eigenmitteln in Höhe von 138 739 Tsd € und der Solvenzkapitalanforderung von 49 979 Tsd € zusammen.

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvency II und das handelsrechtliche Eigenkapital stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016
Vermögenswerte insgesamt	834 782	763 193
Verbindlichkeiten insgesamt	696 043	724 445
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	138 739	38 748
Grundkapital	3 800	3 800
Kapitalrücklage (Agio aus Kapitaleinlage)	18 991	18 991
Gewinnrücklage	15 957	15 957
Reserve aus Bewertungsdifferenz	99 991	
Umbewertung Aktiva	71 589	
Umbewertung versicherungstechnische Rückstellungen	- 54 438	
Umbewertung der sonstigen Passiva	26 036	

Die Unterschiede zwischen Solvency II und HGB betreffen die Umbewertungseffekte aufgrund der vollständigen ökonomischen Bewertung in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II in Höhe von 99 991 Tsd € im Vergleich zu den

Bewertungsprinzipien nach HGB. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvency II und HGB ist den Abschnitten D.1 bis D.3 zu entnehmen.

Verfügbare Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel nach Solvency II entsprechen zum Stichtag dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten:

Verfügbare Eigenmittel		Solvency II
in Tsd €		31.12.2016
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten		138 739
Eigene Anteile		0
Nicht-anrechenbare Beteiligungen an Kredit- und Finanzinstituten		0
Vorhersehbare Dividendenzahlungen und Ausschüttungen		0
Beschränkte Eigenmittelbestandteil aus Ring-fenced Funds		0
Nachrangige Verbindlichkeiten		0
Basis-Eigenmittel		138 739
Ergänzende Eigenmittel		0
Verfügbare Eigenmittel		138 739

Die Gesellschaft besitzt außer den oben genannten keine weiteren Basis-Eigenmittelbestandteile sowie ergänzende Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten. Des Weiteren sind keine Dividendenzahlungen oder Ausschüttungen vorgesehen.

Die Gesellschaft besitzt keine Eigenmittel, für welche Übergangsregelungen gelten.

Von den verfügbaren Eigenmitteln der Gesellschaft wurden keine Bestandteile abgezogen.

Ein Kapitalverlustausgleichsmechanismus, um Art. 71 Abs. 1 e) DVO einzuhalten, wurde nicht verwendet.

Die verfügbaren Eigenmittel befinden sich zum Stichtag ausschließlich in der Qualitätsstufe 1:

Verfügbare Eigenmittel nach Qualitätsstufen			
	Qualitäts- stufe 1	Qualitäts- stufe 2	Qualitäts- stufe 3
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Grundkapital	3 800	0	0
Kapitalrücklage	18 991	0	0
Ausgleichsrücklage	83 790	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Überschussfonds	32 157	0	0
Überhang aktiver latenter Steuern	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel	0	0	0
Verfügbare Eigenmittel	138 739	0	0

Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag über eine Ausgleichsrücklage von 83 790 Tsd €. Dieser Wert entspricht der Summe der „Reserven aus Bewertungsdifferenz“ und der „Gewinnrücklage“ abzüglich des „Überschussfonds“.

Anrechenbare Eigenmittel

Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag über anrechenbare Eigenmittel von 138 739 Tsd €.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft wird nach der Solvency-II-Standardformel berechnet. Sie stellt sich zum Stichtag wie folgt dar:

Solvvenzkapitalanforderung

in Tsd €	31.12.2016
Marktrisiko	53 370
Gegenparteiausfallrisiko	612
Versicherungstechnisches Risiko Leben	0
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	22 970
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	0
Operationelles Risiko	8 646
Diversifikation	- 13 607
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	- 22 013
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	49 979

Das Marktrisiko stellt den größten Risikobereich der Gesellschaft dar. Darin bilden das Spread- und das Konzentrationsrisiko die größten Einzelrisiken.

Innerhalb des versicherungstechnischen Risikos sind das Krankheitskosten- und das Stornorisiko von größter Bedeutung.

Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt, wie für alle Versicherungsunternehmen gesetzlich vorgeschrieben, noch der aufsichtlichen Prüfung.

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wendet die Gesellschaft im Bereich des Gegenparteiausfallrisikos in der DVO vorgesehene Vereinfachungen an. Die Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter und es wird kein Kapitalaufschlag angesetzt. In Deutschland wurde mit § 341 VAG von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabs. 3 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie vorgesehenen Option Gebrauch gemacht. Dies bedeutet, dass Versicherungsunternehmen, für die ein Kapitalaufschlag festgesetzt wurde oder die unternehmensspezifische Parameter bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung zu verwenden haben, bis zum 31. Dezember 2020 nur den Gesamtbetrag der Solvabilitätskapitalanforderung ohne gesonderte Nennung des Betrags des Kapitalaufschlags und der quantitativen Auswirkungen der unternehmensspezifischen Parameter veröffentlichen müssen.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) berechnet sich als Maximum aus einer vorgegebenen, von der Art des Versicherungsunternehmens abhängigen, absoluten Untergrenze (AMCR) und einem linearen MCR, das auf 25 % – 45 % des SCR gekappt ist (vergleiche DVO Art. 248-253). In die Berechnung des linearen MCR gehen die besten Schätzwerte der Netto-Rückstellungen sowie die gebuchten Netto-Prämien ein.

Bei der Gesellschaft stellt sich die Mindestkapitalanforderung zum Stichtag wie folgt dar:

Mindestkapitalanforderung	
in Tsd €	31.12.2016
Kombinierte Mindestkapitalanforderung	12 495
Lineare Mindestkapitalanforderung	10 766
Obergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung (45 % SCR)	22 490
Untergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung (25 % SCR)	12 495
Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung (AMCR)	2 500
Mindestkapitalanforderung (MCR)	12 495

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wendet die Gesellschaft das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gesellschaft berechnet die Solvenzkapitalanforderung mit der Solvency-II-Standardformel. Es wird kein internes Modell bzw. internes Partialmodell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gesellschaft erfüllt während des Berichtszeitraums sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung. Maßnahmen bei Nichteinhaltung von Mindest- und Solvenzkapitalanforderung sind somit nicht einzuleiten.

E.6 Sonstige Angaben

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

Anhang

Nachfolgend sind die gemäß Durchführungsverordnung anzugebenden Meldebögen dargestellt. Wie gesetzlich vorgeschrieben erfolgen die Angaben in Tsd €. Dadurch sind bei Werten, die sich durch Additionen der Werte in den Meldebögen ergeben, Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

S.02.01.02 | Bilanz

in Tsd €

		Solvabilität-II- Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	580
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	817 727
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	130 128
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	550 190
Staatsanleihen	R0140	246 532
Unternehmensanleihen	R0150	287 949
Strukturierte Schuldtitel	R0160	4 519
Besicherte Wertpapiere	R0170	11 190
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	129 888
Derivate	R0190	7
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	7 513
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	0
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	0
nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	R0360	1 242
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	40
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	3 679
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	11 352
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	164
Vermögenswerte insgesamt	R0500	834 782

S.02.01.02 | Bilanz (Fortsetzung)

in Tsd €

		Solvabilität-II- Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	1 281
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	0
Risikomarge	R0550	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	1 281
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	1 181
Risikomarge	R0590	100
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	646 751
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	646 751
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	593 961
Risikomarge	R0640	52 789
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	0
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	155
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	1 305
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	25 868
Derivate	R0790	1 116
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	R0820	10 259
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	9 310
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	696 043
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	138 739

S.05.01.02 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

in Tsd €

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- - ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- - versicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahr- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Gebuchte Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	488	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0200	488	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	488	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0300	488	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	465	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0400	465	0	0	0	0	0	0
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410	126	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	126	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	14	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	R1200	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtaufwendungen	R1300	0	0	0	0	0	0	0

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
0	0	0	0	0	0	0	0	0	488
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	488
0	0	0	0	0	0	0	0	0	488
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	488
0	0	0	0	0	0	0	0	0	465
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	465
0	0	0	0	0	0	0	0	0	126
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	126
0	0	0	0	0	0	0	0	0	14
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	14

S.05.01.02 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Fortsetzung)

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen			
		Kranken- versicherung C0210	Versicherung mit Überschuss- beteiligung C0220	Index- und fondsgebundene Versicherung C0230	Sonstige Lebens- versicherung C0240
Gebuchte Prämien					
Brutto	R1410	215 359	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0	0	0
Netto	R1500	215 359	0	0	0
Verdiente Prämien					
Brutto	R1510	215 337	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0	0	0
Netto	R1600	215 337	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto	R1610	91 473	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0	0	0
Netto	R1700	91 473	0	0	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen					
Brutto	R1710	79 620	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0	0
Netto	R1800	79 620	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	25 500	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	R2500				
Gesamtaufwendungen	R2600				

S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Mehr als 90 % unserer Bruttoprämien stammen aus Deutschland. Damit liegen wir über der in den aufsichtsrechtlichen Anforderungen festgelegten Mindestgrenze und sind von der Erstellung des QRT S.05.02.01 befreit.

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)			
		Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
0	0	0	0	215 359
0	0	0	0	0
0	0	0	0	215 359
0	0	0	0	215 337
0	0	0	0	0
0	0	0	0	215 337
0	0	0	0	91 473
0	0	0	0	0
0	0	0	0	91 473
0	0	0	0	79 620
0	0	0	0	0
0	0	0	0	79 620
0	0	0	0	25 500
				0
				25 500

S.12.01.02 | Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

in Tsd €

		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung	
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
				C0040	C0050	C0060	C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0			0	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0			0	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	0		0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	0		0	0	0	0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	0		0	0	0	0
Risikomarge	R0100	0				0	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0			0	
Bester Schätzwert	R0120	0		0	0	0	0
Risikomarge	R0130	0	0			0	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	0	0			0	

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	in Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)				Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)			
			C0150	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				C0190	C0200	C0210
					C0170	C0180						
C0090	C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210				
0	0	0	0			0	0	0				
0	0	0	0	0	0	0	0	0				
0	0	0	0	0	0	0	0	0				
0	0	0	0	0	0	0	0	0				
0	0	0	0	0	593 961	0	0	593 961				
0	0	0	0	0	0	0	0	0				
0	0	0	0	0	593 961	0	0	593 961				
0	0	0	52 789			0	0	52 789				
0	0	0	0	0	0	0	0	0				
0	0	0	0	0	0	0	0	0				
0	0	0	0	0	0	0	0	0				
0	0	0	0	0	0	0	0	0				
0	0	0	0	0	0	0	0	0				
0	0	0	646 751			0	0	646 751				

S.17.01.02 | Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

in Tsd €

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung
		C0020	C0030	C0040
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	694	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	0	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	694	0	0
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	487	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	0	0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	487	0	0
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	1 181	0	0
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	1 181	0	0
Risikomarge	R0280	100	0	0
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0
Bester Schätzwert	R0300	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	1 281	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	1 281	0	0

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

Kraftfahrzeughaftpflicht- versicherung C0050	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen C0080	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0090	Kredit- und Kautionsversicherung C0100
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0

S.17.01.02 | S.17.01.02 | Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (Fortsetzung)

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
	C0110	C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Bester Schätzwert			
Prämienrückstellungen			
Brutto	R0060	0	0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	0
Schadenrückstellungen			
Brutto	R0160	0	0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	0
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	0	0
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	0
Risikomarge	R0280	0	0
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0
Bester Schätzwert	R0300	0	0
Risikomarge	R0310	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	0
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	0

In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen gesamt
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	694
0	0	0	0	694
0	0	0	0	487
0	0	0	0	487
0	0	0	0	0
0	0	0	0	487
0	0	0	0	1181
0	0	0	0	1181
0	0	0	0	100
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	1281
0	0	0	0	1281
0	0	0	0	0
0	0	0	0	1281

S.19.01.21 | Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

in Tsd €

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr Z0010 0

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr

	Jahr	0	1	2	3	4
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Vor	R0100					
N-9	R0160	0		0		0
N-8	R0170	0	0	0	0	0
N-7	R0180	0	0	0	0	0
N-6	R0190	0	0	0	0	0
N-5	R0200	0	0	0	0	0
N-4	R0210	0	0	0	0	0
N-3	R0220	0	0	0	0	
N-2	R0230	0	0	328		
N-1	R0240	0	329			
N	R0250	392				

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr

	Jahr	0	1	2	3	4
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240
Vor	R0100					
N-9	R0160					
N-8	R0170					
N-7	R0180					
N-6	R0190					
N-5	R0200					
N-4	R0210					
N-3	R0220					
N-2	R0230					
N-1	R0240					
N	R0250	487				

S.22.01.21 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Dieser Meldebogen wird nicht veröffentlicht, da die Gesellschaft keine Geschäfte getätigt hat, über die hier zu berichten sind.

							Entwicklungsjahr			
	5	6	7	8	9	10 & +		Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180	
						0	R0100	0	0	
	0	0	0	0	0		R0160	0	0	
	0	0	0	0			R0170	0	0	
	0	0	0				R0180	0	0	
	0	0					R0190	0	0	
	0						R0200	0	0	
							R0210	0	0	
							R0220	0	0	
							R0230	0	0	
							R0240	0	0	
							R0250	0	0	
							Gesamt	R0260	1 049	
									1 049	

							Entwicklungsjahr			
	5	6	7	8	9	10 & +		Jahresende (abgezinste Daten)		
	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360		
							R0100	0		
							R0160	0		
							R0170	0		
							R0180	0		
							R0190	0		
							R0200	0		
							R0210	0		
							R0220	0		
							R0230	0		
							R0240	0		
							R0250	0		
							Gesamt	R0260	0	

S.23.01.01 | Eigenmittel

in Tsd €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	3 800	3 800		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	18 991	18 991		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	32 157	32 157			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	83 790	83 790			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	138 739	138 739	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	138 739	138 739	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	138 739	138 739	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	138 739	138 739	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	138 739	138 739	0	0	
SCR	R0580	49 979				
MCR	R0600	12 495				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	277,6%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1 110,4%				

S.23.01.01 | Eigenmittel (Fortsetzung)

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	138 739
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	54 948
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0
Ausgleichsrücklage	R0760	83 790
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	725 484
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	487
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	725 971

S.25.01.21 | Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

in Tsd €

		Brutto- Solvenzkapitalan- forderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	70 053	 	0
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	1 632	 	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	57 470	0	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0	0	0
Diversifikation	R0060	- 27 519	 	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	 	
Basissolvanzkapitalanforderung	R0100	101 636	 	
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	8 646		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	- 38 290		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	- 22 013		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
Solvanzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	49 979		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0		
Solvanzkapitalanforderung	R0220	49 979		
Weitere Angaben zur SCR		 		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	R0420	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		

S.28.01.01 | Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

in Tsd €

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	78	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	1 181	488
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

S.28.01.01 | Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (Fortsetzung)

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040	
MCR _L -Ergebnis	R0200	10 687	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - garantierte Leistungen	R0210	328 693	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - künftige Überschussbeteiligung	R0220	265 269	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	586 638	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	 	0
Berechnung der Gesamt-MCR			
		C0070	
Lineare MCR	R0300	10 766	
SCR	R0310	49 979	
MCR-Obergrenze	R0320	22 490	
MCR-Untergrenze	R0330	12 495	
Kombinierte MCR	R0340	12 495	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2 500	
Mindestkapitalanforderung	R0400	12 495	

Württembergische Krankenversicherung AG

Impressum und Kontakt

Herausgeber

Württembergische Krankenversicherung AG

70163 Stuttgart

Telefon: 0711 662-0

www.wuerttembergische.de

Dieser Bericht sowie weitere Finanzberichte der W&W-Gruppe stehen Ihnen auch im Internet unter www.ww-ag.com/publikationen zur Verfügung.

Satz

W&W Service GmbH, Stuttgart

Produktion

Inhouse mit firesys



Württembergische Krankenversicherung AG



württembergische

Der Fels in der Brandung.

WK2016